

## Substanzielles Protokoll 157. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. Juni 2017, 17.00 Uhr bis 20.50 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Christoph Marty (SVP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Dubravko Sinovcic (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. 2014/168 Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Florian Lüthi (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018, mit Wirkung ab dem 21. August 2017
3. 2017/160 \* Weisung vom 01.06.2017: Kultur, «Theater Rigiblick», Beiträge 2018–2021 STP
4. 2017/162 \* Weisung vom 07.06.2017: Elektrizitätswerk, Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte VIB
5. 2017/158 \* \*\* Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 31.05.2017: Gegenvorschlag des Kantonsrats zur Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung», finanzielle und planerische Auswirkungen für die städtischen Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs sowie Einschätzung der Folgen unter Einbezug der übergeordneten Gesetzgebung VTE
6. 2016/249 Weisung vom 29.06.2016: Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon, Teilrevision mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11 VHB

- |     |                     |   |     |
|-----|---------------------|---|-----|
| 7.  | <u>2016/453</u>     | Weisung vom 21.12.2016:<br>Liegenschaftsverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmieteverordnung   | FV  |
| 8.  | <u>2017/50</u>      | Weisung vom 15.03.2017:<br>Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2016   | VS  |
| 9.  | <u>2017/38</u>      | Weisung vom 08.03.2017:<br>Finanzverwaltung, Rechnung 2016, Genehmigung   | FV  |
| 10. | <u>2017/56</u>      | Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 15.03.2017:<br>Strategie für die Weiterentwicklung von drei SBB-Arealen entlang der Bahngleise in Aussersihl und Altstetten, Angaben zum Zeitpunkt und Inhalt der getroffenen Vereinbarungen, zu den städtischen Leistungen im Planungsprozess sowie zur vorgesehenen Mehrwertausgleichs-Regelung und den Kostenbeteiligungen der Grundeigentümer | VHB |
| 11. | <u>2016/312</u> E/A | Postulat der AL-Fraktion vom 14.09.2016:<br>Erhalt von preisgünstigen Wohnungen bei Planungsvorhaben, Ergänzung der Massnahmen-Liste im Programm Wohnen als Auftrag an das Amt für Städtebau  | VHB |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### 2997. 2017/167

#### **Motion von Andreas Kirstein (AL) und Rosa Maino (AL) vom 07.06.2017: Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlen**

*Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Im Budget 2016 hat die IMMO nur 150 000 Franken für Projektplanung eingestellt. 2016 wurde die Projektierung aber offensichtlich wieder gestoppt, weil man eine neue Objektstrategie festlegen wollte. Da allen bekannt ist, dass es bei einem Schulhaus von der ersten Idee bis zur Realisierung in Zürich mindestens 10 Jahre dauert, bedeutet der Unterbruch, dass das Schulhaus erst 2027 statt 2025 kommen wird, wenn wir nun noch länger warten. Die neusten Prognosezahlen zeigen im Quartier Saatlen eine Zunahme der Anzahl SchülerInnen von satten 42 Prozent. 2016 rechnete man noch mit 34 Prozent. Man sollte die Projektierung nun sehr schnell an die Hand nehmen und den entsprechenden Projektierungskredit auslösen.*

Der Rat wird über den Antrag am 21. Juni 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **Persönliche Erklärungen:**

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Besuch von Gemeinderatsmitgliedern auf einer Patrouille der Stadtpolizei und spricht den Mitarbeitenden der Stadtpolizei Dank aus.

Andreas Kirstein (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Situation bei ERZ und spricht allen Mitarbeitenden von ERZ Dank aus.

Gabriela Rothenfluh (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Frauenstreiktag vor 26 Jahren und zur Entwicklung der Lohngleichheit und der Vertretung von Frauen in politischen Gremien seither.

Patrick Hadi Huber (SP) hält eine persönliche Erklärung zur eingereichten Petition zur Verbesserung der Situation von LGBT-Geflüchteten und zur Aufnahme der sexuellen Orientierung als Fluchtgrund im Asylgesetz.

Roger Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Entwicklung der Frauenquote in politischen Gremien.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Entwicklung der Frauenquote in politischen Gremien.

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Entwicklung der Frauenquote in politischen Gremien.

Martin Luchsinger (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Entwicklung der Frauenquote in politischen Gremien.

### **G e s c h ä f t e**

#### **2998. 2014/168**

**Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Florian Lüthi (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018, mit Wirkung ab dem 21. August 2017**

Es wird gewählt:

Hans-Rudolf Joss (GLP)  
Talchernsteig 7, 8049 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und den Gewählten sowie amtliche Publikation am 21. Juni 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

**2999. 2017/160**

**Weisung vom 01.06.2017:  
Kultur, «Theater Rigiblick», Beiträge 2018–2021**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 12. Juni 2017

**3000. 2017/162**

**Weisung vom 07.06.2017:  
Elektrizitätswerk, Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 12. Juni 2017

**3001. 2017/158**

**Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 31.05.2017:  
Gegenvorschlag des Kantonsrats zur Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung», finanzielle und planerische Auswirkungen für die städtischen Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs sowie Einschätzung der Folgen unter Einbezug der übergeordneten Gesetzgebung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Simone Brander (SP) vom 7. Juni 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 2974/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3002. 2016/249**

**Weisung vom 29.06.2016:  
Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon, Teilrevision mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2895 vom 10. Mai 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *Ich weise auf einige Details hin. Bei Zeile 10 haben wir den komplizierten, langen Satz umgebaut und zwei Absätze daraus gemacht. Der letzte Satz wird zu einem Absatz 2. Den Inhalt des ersten Teils haben wir in eine Tabelle umgegossen. Bei Zeile 19 wurde eine Vereinfachung vorgenommen, indem wir «das Gesamtareal umfassend die Baufelder» in eine bessere Formulierung umwandelten. Zeile 22 und 23: Es war von Plafonds die Rede und nicht klar, was genau gemeint war. Die Begriffe «Obergrenzen» und «Teilobergrenzen» schienen uns geeigneter. Zeile 26: Einerseits beschäftigte sich die Redaktionskommission ausgiebig damit, ob man «Zahl» oder «An-*

*zahl» schreibt, andererseits glich man sich bei den Abstellplätzen verschiedenen anderen Gesetzen an und verwendete jeweils den Begriff «Zahl». Weiter unten wird dann doch noch «Anzahl» verwendet. Ich komme darauf zurück. Der Begriff «das spezifische Verkehrspotenzial (SVP)» ist kein fester Begriff. Somit wird «spezifisch» klein geschrieben. Die Abkürzung, die leicht verwirrt ist, haben wir versucht, so häufig wie möglich wegzulassen in Zeile 26, man musste sie aber in Zeile 28 verwenden, weil sie dort in der Tabelle vorkommt. Zeile 29: Wir entschieden uns dort dafür, dass sich der Begriff Anzahl besser eignet. Es heisst nun «Anzahl nutzbarer Fahrten». Zeile 43 hiess es: «Der Kontrollbehörde ist periodisch Bericht zu erstatten.» Da mit «periodisch» «jährlich» gemeint ist, schrieben wir dies auch direkt so hin. Bei Zeile 64 haben wir versucht, alles in eine etwas einfachere Form umzuwandeln.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–5.

Mehrheit:	Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Heinz F. Steger (FDP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne) i. V. von Markus Knauss (Grüne), Referent
Enthaltung:	Stephan Iten (SVP) i. V. von Präsident Thomas Schwendener (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christoph Marty (SVP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 14 Stimmen (bei 25 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Revision der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon, bestehend aus den Vorschriften, datiert 31. Mai 2016, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Von der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu den Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon und vom Bericht und Antrag der Umweltschutzfachstelle wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt die Sonderbauvorschriften gemäss Ziff. 1 nach Rechtskraft der Genehmigung durch die zuständige Direktion und vorbehältlich allfälliger Rechtsmittel in Kraft.

**AS 700.220****Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon**

Änderung vom 14. Juni 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. k GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 29. Juni 2016<sup>2</sup>,  
beschliesst:

Die Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon vom 4. Februar 1998 werden wie folgt geändert:

**3. Verkehrserschliessung****4. Parkierung und Fahrtenmodell**Parkplatz-  
verordnung

Art. 27 Die Parkierung wird unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen gemäss der zum Zeitpunkt des Bauentscheids gültigen Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze<sup>3</sup> geregelt.

Zahl und  
Anordnung  
der Ab-  
stellplätze

Art. 27a<sup>1</sup> Die Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen Abstellplätze in den einzelnen Baufeldern beträgt folgende Prozentsätze des aufgrund der PPV ermittelten Normalbedarfs:

Baufelder	minimal	maximal
A1 bis A7, A10, B1 bis B9 sowie C1, C2 und C5	40 %	60 %
D1 bis D16	25 %	40 %
übriges Planungsgebiet	40 %	70 %

<sup>2</sup> Für die Nutzweise Wohnen darf die Zahl der insgesamt zulässigen Abstellplätze bis auf 0,9 Abstellplätze pro Wohnung erhöht werden.

<sup>3</sup> Die Abstellplätze sind mit Ausnahme der Plätze für Besucherinnen oder Besucher unterirdisch oder in Parkhäusern gemäss Konzept der oberirdischen Parkhäuser (Anhang 7) anzuordnen.

<sup>4</sup> Die Abstellplätze für Zweiräder sind nach Möglichkeit zu überdecken.

Aufhebung  
überzähli-  
ger Ab-  
stellplätze

Art. 27b Die Aufhebung von Abstellplätzen, die vor Inkraftsetzung dieser Sonderbauvorschriften<sup>4</sup> erstellt wurden und die zulässige Zahl gemäss den vorstehenden Bestimmungen überschreiten, kann jederzeit angeordnet werden. Solche überzählige Abstellplätze können bestehen bleiben, wenn sie Dritten als zulässige Abstellplätze dienen oder als Gemeinschaftsanlagen zur Verfügung gestellt und anerkannt werden.

Fahrten-  
modell

Art. 27c<sup>1</sup> Wird ein Fahrtenmodell gemäss den nachstehenden Vorschriften umgesetzt, darf von der nutzungsbestimmten Zuordnung der Abstellplätze gemäss PPV abgewichen werden.

<sup>2</sup> Ein Fahrtenmodell kann ausschliesslich für die Baufelder A1, A10, B1, B4, B7, B8 sowie D1 bis D16 gemeinsam eingesetzt werden.

Obergren-  
zen

Art. 27d<sup>1</sup> Im Perimeter des Fahrtenmodells ist eine Obergrenze von 2 711 950 Fahrten pro Jahr, nämlich 2 518 500 Fahrten zur Tages- (6.00–22.00 Uhr) und 193 450 zur Nachtzeit (22.00–6.00 Uhr), einzuhalten.

<sup>2</sup> Zusätzlich sind folgende Teilobergrenzen einzuhalten:

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 554 vom 29. Juni 2016.

<sup>3</sup> Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze vom 11. Dezember 1996, Parkplatzverordnung, PPV, AS 741.500.

<sup>4</sup> Inkraftsetzung 16. Mai 1998.

Baufelder	Parkhäuser	Teilobergrenzen (maximale Anzahl Fahrten pro Jahr)	
		Tag (06.00–22.00 Uhr)	Nacht (22.00–06.00 Uhr)
A1, A10 B1, B8 B4, B7	Octavo Max Bill Accu	693 500	36 500
D11–D16	Jungholz	365 000	25 550
D1–D3 D4, D5 D6, D7, D8 D9, D10	Parkside Center eleven D7 Nord, D7 Süd Cityport –	1 460 000	131 400

Nutzbare  
Fahrten-  
zahl

Art. 27e<sup>1</sup> Die Anzahl nutzbarer Fahrten pro Jahr berechnet sich unter Vorbehalt von Abs. 2 aufgrund der bewilligten Zahl Abstellplätze, maximal aber aufgrund der Zahl zulässiger Abstellplätze gemäss Art. 27a, multipliziert mit dem entsprechenden spezifischen Verkehrspotenzial und der jeweiligen Anzahl Betriebstage.

<sup>2</sup> Für die Berechnung der nutzbaren Fahrtenzahl ist in den Baufeldern D1 bis D16 bei der Zahl der nach Inkrafttreten der Bestimmungen über das Fahrtenmodell bewilligten Abstellplätze ein reduzierter Wert von 35 % des Normalbedarfs gemäss PPV zugrunde zu legen.

<sup>3</sup> Je nach Nutzung gelten für die spezifischen Verkehrspotenziale (SVP) und die Anzahl der Betriebstage folgende Werte:

Nutzung	SVP	Betriebstage
Wohnen, Bewohnerinnen und Bewohner / Besucherinnen und Besucher	2,5	365
Büro, Beschäftigte	3,5	275
Büro, Besucherinnen und Besucher	4,0	275
Verkauf, Beschäftigte	2,5	305
Verkauf < 2 000 m <sup>2</sup> , Kundinnen und Kunden	12,0	305
Verkauf > 2 000 m <sup>2</sup> , Kundinnen und Kunden	18,0	305
Hotel / Restaurant, Beschäftigte	3,5	365
Hotel, Kundinnen und Kunden	4,0	365
Restaurant, Kundinnen und Kunden	8,0	365
Veranstaltungen (Ausstellungen, Messen, Kongresse u. ä.)	6,0	305
Freizeit, Beschäftigte	2,5	365
Freizeit (Kino, Erlebnis u. ä.)	8,0	365
Freizeit (Theater)	5,0	365

<sup>4</sup> Massgebender Zeitpunkt für die Anpassung der Anzahl nutzbarer Fahrten ist die Bezugsbewilligung für die entsprechenden neuen Nutzungen oder der Wegfall bisheriger Nutzungen. Die Veränderung der Fahrtenzahl ist pro rata temporis zu berücksichtigen.

Betriebs-  
gesell-  
schaft und  
Kontrollbe-  
hörde

Art. 27f<sup>1</sup> Die in das Fahrtenmodell einbezogenen Abstellplätze sind durch eine von den Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümern einzusetzende, den Behörden gegenüber verantwortliche Betriebsgesellschaft zu betreiben.

<sup>2</sup> Die Stadt bezeichnet eine Kontrollbehörde, die die Einhaltung der zulässigen Fahrtenzahl überwacht und der Baubehörde allfällige Sanktionen beantragt.

Fahrten-  
erfassung Art. 27g <sup>1</sup> Bei allen Parkhäusern sind die Ein- und Ausfahrten durchgehend und nach Tageszeit differenziert zu erfassen.  
<sup>2</sup> Alle übrigen Abstellplätze werden wie folgt erfasst:  
a. Soweit Fahrten durch ein Zählsystem erfasst werden können, werden sie ins Fahrtenmodell integriert.  
b. Abstellplätze, bei denen die Fahrten zahlenmässig nicht erfassbar sind, werden mit einem spezifischen Verkehrspotenzial von je 10 Fahrten pro Tag während 365 Tagen pro Jahr belastet.  
<sup>3</sup> Von dieser Kontrollpflicht ausgenommen sind Anlieferungsfahrten sowie Taxi- und Vorfahrten zum Ein- und Aussteigenlassen von Personen und Fahrten von Shuttle-Services.

Kontrolle  
und Be-  
richterstat-  
tung Art. 27h <sup>1</sup> Die Einhaltung der festgelegten Fahrtenlimiten ist mit geeigneten technischen und betrieblichen Mitteln zu kontrollieren. Stichtag für die Kontrolle ist der 30. Juni.  
<sup>2</sup> Die Erfassung der Fahrtenzahlen pro Jahr und die Berichterstattung erfolgt durch die Betriebsgesellschaft. Von einer unabhängigen Prüfstelle, die Zugang zu allen mit der Überwachung verbundenen Funktionen und Daten hat, sind die erfassten Fahrtenzahlen zu validieren. Die Betriebsgesellschaft bezeichnet in Absprache mit der Kontrollbehörde eine solche Prüfstelle.  
<sup>3</sup> Der Kontrollbehörde ist jährlich Bericht zu erstatten. Über Umfang und Art der Berichterstattung erstellt sie nach Anhörung der Betriebsgesellschaft ein Pflichtenheft.

Massnah-  
men und  
Sanktionen Art. 27i <sup>1</sup> Werden die jährlichen Fahrtenlimiten einer oder mehrerer Teilobergrenzen gemäss Art. 27d oder die Anzahl nutzbarer Fahrten gemäss Art. 27e überschritten, legt die Betriebsgesellschaft mit den Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümern geeignete Massnahmen zur Einhaltung der zulässigen Fahrtenzahlen fest.  
<sup>2</sup> Werden während zwei aufeinanderfolgenden Jahren die jährlichen Fahrtenlimiten einer oder mehrerer Teilobergrenzen oder die Anzahl nutzbarer Fahrten nicht eingehalten, begrenzt die Baubehörde das Abstellplatzangebot zeitlich oder örtlich oder ordnet andere geeignete Massnahmen an.  
<sup>3</sup> Werden während drei aufeinanderfolgenden Jahren die jährlichen Fahrtenlimiten einer oder mehrerer Teilobergrenzen oder die Anzahl nutzbarer Fahrten überschritten oder zeichnet sich ab, dass die massgebenden Fahrtenlimiten nicht eingehalten werden können, ordnet die Baubehörde geeignete Massnahmen zu deren Einhaltung an. Sie kann dabei insbesondere eine Sperrung oder den Abbau freiwilliger Abstellplätze und eine nutzungsbestimmte Zuordnung der Abstellplätze anordnen.

## 5. Versorgung und Entsorgung

Energie Art. 29 <sup>1</sup> Neubauten haben mindestens dem Minergie-Standard zu entsprechen oder die Anforderungen der kantonalen Wärmedämmvorschriften um 20 % zu übertreffen. Soweit technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich zumutbar, gilt dies auch für Umbauten. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieses Standards oder der Vorschriften die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.  
<sup>2</sup> [unverändert]

## 6. Freihaltezonen

## 7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Bestehen-  
de Gebäu-  
de (Stich-  
tag: 31.  
Dezember  
1995) Art. 36 <sup>1</sup> [unverändert]  
<sup>2</sup> Darüber hinaus dürfen bestehende Gebäude für Zwecke der Kultur, der Bildung, des Sports, der Soziokultur und der öffentlichen Verwaltung sowie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zwischengenutzt werden, wenn eine hinreichende Erschliessung gewährleistet ist.  
Abs. 3–7 [unverändert]

Bestehen-  
de Abstell-  
plätze oder  
Fahrten für  
die Gebäu-  
de 87S und  
550 der  
Baufelder Art. 37 <sup>1</sup> Werden in den Gebäuden Kurt-Hirschfeld-Weg 8 (Gebäude 87S; Assek.-Nr. 87) und Birchstrasse 146 und 150 (Halle 550, Assek.-Nr. 550) bauliche Änderungen oder Nutzungsänderungen vorgenommen oder wird die Nutzung aufgegeben, dürfen die bisher diesen Gebäuden zugerechneten Abstellplätze oder Fahrten (Stichtag: 31. Dezember 2009) weiterhin als Abstellplätze genutzt oder als nutzbare Fahrten angerechnet werden. Dies gilt längstens für eine Umbauzeit von fünf Jahren ab Baufreigabe oder für zwei Jahre ab Aufgabe der Nutzung oder Antritt der neuen Nutzung.

D6 und D7	<sup>2</sup> Diese von Art. 27e Abs. 4 abweichende Übergangsregelung gilt bis zum 31. Dezember 2023.
Inkrafttreten	Art. 38 Der Stadtrat setzt diese Sonderbauvorschriften nach Rechtskraft der Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 39

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juni 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juli 2017)

### 3003. 2016/453

**Weisung vom 21.12.2016:**

**Liegenschaftsverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmietverordnung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2922 vom 17. Mai 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *Die Redaktionskommission hat bei diesem Geschäft nur selbsterklärende Änderungen vorgenommen und bittet einstimmig um Zustimmung.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Markus Baumann (GLP) i. V. von Martin Luchsinger (GLP), Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP)  
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Dubravko Sinovic (SVP) i. V. von Roger Bartholdi (SVP)  
Abwesend: Linda Bär (SP), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Markus Baumann (GLP) i. V. von Martin Luchsinger (GLP), Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP)
Minderheit:	Urs Fehr (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP) i. V. von Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend:	Linda Bär (SP), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Liste «Spezielle Wohnobjekte» gemäss Ziff. 3.2 der Erwägungen wird genehmigt.
2. Es wird eine Verordnung über die Kostenmiete stadteigener Wohnungen (VKW, AS ...) gemäss Beilage (Entwurf des Finanzdepartements vom 9. Dezember 2016) erlassen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei künftigen Liegenschaftenmutationen, die im Rahmen seiner Kompetenz erfolgen, auch über die Zuweisung i.S.v. Abs. 4 Satz 1 des neuen Gemeindeordnungsartikels Art. 2<sup>septies</sup> zu befinden.
4. Unter Ausschluss des Referendums:  
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die mit der Umsetzung des neuen Gemeindeordnungsartikels Art. 2<sup>septies</sup> verbundenen, saldoneutralen Auswirkungen auf das Budget 2017 lediglich im Rahmen der Rechnung 2017, unter Erläuterung der Budgetabweichungen, abgebildet werden.

### **Verordnung über die Kostenmiete stadteigener Wohnungen (Kostenmieteverordnung, VKW)**

vom 14. Juni 2017

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 2<sup>septies</sup> Abs. 2 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. Dezember 2016<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

Geltungsbereich	Art. 1 <sup>1</sup> Diese Verordnung gilt für die Wohnungen der stadteigenen Wohnsiedlungen und Einzelwohnliegenschaften. <sup>2</sup> Nicht unter den Geltungsbereich fallen die vom Gemeinderat ausgenommenen speziellen Wohnobjekte im Sinne von Art. 2 <sup>septies</sup> Abs. 4 GO sowie die vom Kanton subventionierten Wohnungen.
Mietzinskalkulation	Art. 2 <sup>1</sup> Die Stadt bewirtschaftet und vermietet ihre Wohnungen im Geltungsbereich dieser Verordnung ohne Beanspruchung von Steuergeldern und ohne Gewinnabsicht nach dem Prinzip der Kostenmiete. <sup>2</sup> In Bezug auf die Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Bewirtschaftungszuschlag für öffentliche Abgaben, Abschreibungen, Versicherungen, Unterhalt, Verwaltung und Erneuerungsreserven (Liegenschaftensfonds) gelten sinngemäss die Vorgaben der

---

<sup>1</sup> vom 26. April 1970, AS 101.100.

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 1049 vom 21. Dezember 2016.

	kantonalen Wohnbauförderungsverordnung <sup>3</sup> .
Obligationenrecht	Art. 3 <sup>1</sup> Zusätzlich zu Art. 2 sind die Bestimmungen des Obligationenrechts <sup>4</sup> über die Miete anwendbar. <sup>2</sup> Die Mietzinse betragen nicht mehr als die Ansätze gemäss Art. 2.
Inkrafttreten	Art. 4 Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juni 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juli 2017)

### 3004. 2017/50

#### **Weisung vom 15.03.2017:**

#### **Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2016**

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2016 der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Maleica Landolt (GLP):** Die vorliegende Weisung behandelt die Genehmigung des Geschäftsberichts der AOZ. Die GPK behandelte den Bericht am 10. April und wurde von Martin Waser, Verwaltungsratspräsident der AOZ, und Thomas Kunz, Direktor der AOZ, über die Tätigkeiten und die Situation im Jahr 2016 gut und detailliert informiert. Die GPK liess sich auch den Leistungsvereinbarungsvertrag von 2017 zukommen. Vom Herbst 2015 bis Frühling 2016 wurden in der Schweiz ausserordentlich viele Asylgesuche gestellt. Um die Grundversorgung sicherzustellen, mussten Bund und Kantone Ende 2015 ihre Unterbringungskapazitäten erhöhen. Im Zusammenhang mit diesem Auftrag nahm die AOZ einige Aussenstellen beziehungsweise temporäre Durchgangszentren in Betrieb. Per 1. Januar 2016 hat der Kanton Zürich die kommunale Aufnahmequote erhöht. Auf kommunaler Ebene war die Erhöhung der Unterbringungskapazitäten ein zentrales Thema. Eine rasche Beschaffung und Bereitstellung von genügend Wohnraum stellte eine grosse Herausforderung dar. 2016 wurde diesbezüglich sehr viel erreicht. Departementsübergreifend wurde sehr gut und effizient zusammengearbeitet. Auch die Zusammenarbeit mit Baugenossenschaften, Kirchengemeinden und mit vielen Privaten war sehr gut. Diesen und allen Beteiligten ist es zu verdanken, dass die grosse Arbeit so gut bewältigt werden konnte. Obwohl die AOZ 2016 vor allem im Bereich Unterbringung und Betreuung stark gefordert war, hat sie auch das Angebot Bildung und Arbeitsintegration punktuell ausgebaut und sich weiterentwickelt, so etwa mit dem Angebot «Integration Intensiv», ein Brückenangebot zur schulischen Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, und dem Gastrokurs mit Zertifikat in Zusammenarbeit mit Gastro Zürich. Mit den beiden neuen Angeboten konnte eine Lücke geschlossen werden. Ebenfalls wurde aufgezeigt, dass die eigentliche Integration nicht nur in einem Deutschkurs oder in einem Integrationsprogramm stattfindet. Dort werden wichtige Voraussetzungen erarbeitet. Die zentrale Integration findet jedoch erst bei Begegnungen und direktem Kontakt mit der Bevölkerung am Arbeitsplatz und im Wohnquartier statt. Das vielfältige zivilgesellschaftliche Engagement ist ein wichtiger Beitrag für das Zusammenleben und den Integrationsprozess. Wer als Neuankömmling in Kontakt und Austausch mit der Bevölkerung treten kann, findet sich schneller zurecht und kann die Sprache leichter erlernen. Beides sind Voraussetzungen, damit auch der Zugang zum Arbeitsmarkt gelingt und die finanzielle Unabhängigkeit erreicht werden kann. Viele Auf-

<sup>3</sup> vom 1. Juni 2005, LS 841.1.

<sup>4</sup> vom 30. März 1911, SR 220.

*gaben konnten im vergangenen Jahr dank der guten Zusammenarbeit mit institutionellen und zivilgesellschaftlichen Partnern gemeistert werden. Wir bedanken uns für das grosse Engagement bei allen Beteiligten. Die Mehrheit der GPK stimmt dem Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichts zu.*

Kommissionsminderheit:

**Walter Anken (SVP):** *Die SVP lehnt den Geschäftsbericht ab. Verwaltungsratspräsident Martin Waser spricht im Bericht von einem sogenannten Courant normal. Aus meiner Sicht haben wir im Asylbereich und bei der AOZ angesichts der Medienberichte und des Vergleichs der Zahlen mit der Vergangenheit alles andere als einen Courant normal. Weiter wird erwähnt, dass bei der Neustrukturierung die beschleunigten Verfahren eingesetzt werden können, mit dem Vermerk auf die Integration. Ebenso ist zu lesen, dass zahlreiche junge Leute in die Schweiz kommen, die in das schweizerische Bildungssystem integriert werden müssen. Das stimmt tatsächlich. Die Statistik zeigt, dass es sehr viele Kinder und vor allem junge Erwachsene sind. Im Bericht steht, dass die Zahlen 2016 zurückgingen. Bei den Kosten sieht es aber ganz anders aus. Der AOZ-Direktor Thomas Kunz schreibt, dass er die Durchgangszentren erweitern konnte, weil die Aufnahmequote auch für die Stadt erhöht wurde. Der Bereich Bildung und Betreuung konnte erweitert werden, zudem wird auf die Wichtigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit hingewiesen. Weiter ist im Bericht ein Text eines Professors enthalten, der die Frage stellt, wie tauglich der Integrationsbegriff in nationalen Grenzen ist. Es ist interessant, diesen Text zu lesen. Zum Angebot: Neben Deutschkursen besteht das Angebot der AOZ aus Vermittlungen, Brückenangeboten, begleiteten Lehrstellen, Qualifizierungsprogrammen, Integrationsprogrammen. Es ist eine Fülle von Angeboten. Wir fragen uns, ob diese tatsächlich alle benötigt werden. Zu den Zahlen: Das für 2016 vorgesehene Budget lag bei 161 Millionen Franken. In Tat und Wahrheit fielen reale Kosten von 211 Millionen Franken an. Die Kostentreiber liegen bei 17 Millionen Franken Personalaufwand, 10 Millionen Franken Sachaufwand und einzelnen weiteren Posten. Wir haben in der Stadt eine regelrechte Asylindustrie. Wir von der SVP wissen nicht, wo das enden wird. Wir sind überzeugt davon, dass es sich bei vielen der 6 Millionen Flüchtlinge weltweit um Wirtschaftsflüchtlinge handelt. Das ist auch immer wieder in den Medien zu lesen, ebenso, wie viele Personen illegal einreisen. Tausende von Eritreer reisen im Übrigen wieder über ein Nachbarland nach Eritrea zurück. Dies war in der BaZ zu lesen. Ein weiteres Beispiel: In Schwarzenburg fand kürzlich ein Eritreerfest statt. Auch die Regierung von Eritrea war eingeladen. Ich glaube nicht, dass es sich tatsächlich bei allen um Flüchtlinge handelt, die verfolgt werden. Wir müssen aufhören mit diesem Märchen und endlich konsequent handeln. Aus den genannten Gründen lehnen wir den Geschäftsbericht ab.*

Kommisionsmehrheit/-minderheit der RPK (siehe Geschäft GR Nr. 2017/38, Finanzverwaltung, Rechnung 2016, Genehmigung, Dispositivziffer 2, Beschluss-Nr. 3005/2017)

**Felix Moser (Grüne):** *Die Rechnung der AOZ 2016 verzeichnet einen Gewinn von rund 500 000 Franken. Dies entspricht in etwa dem Vorjahresgewinn. Der Gewinn soll vollumfänglich den Reserven zugewiesen werden. Die Rechnung der AOZ ist als Globalbudget in zwei Produktgruppen aufgeteilt. In der ersten Produktgruppe sind alle städtischen Aufträge enthalten, in der zweiten werden alle anderen Aufträge abgerechnet wie zum Beispiel für Drittgemeinden oder den Bund. In beiden Produktgruppen resultiert ein positiver Saldo. Der grössere Teil des Gewinns stammt aus der Produktgruppe mit den Fremdaufträgen. Der Gemeinderat nimmt die Oberaufsicht über die AOZ wahr. Wir haben uns in der RPK die Frage gestellt, was dies genau bedeutet, auch in Bezug auf Budget und Rechnung, und ob wir über genügend Informationen verfügen, um diese*

*Aufsicht wahrnehmen zu können. Aufgefallen ist uns insbesondere, dass die beiden Produktgruppen in der Rechnung zu einem unterschiedlichen Detaillierungsgrad aufgeführt sind. In der ersten Produktgruppe mit den städtischen Aufträgen sind aus unserer Sicht alle relevanten Zahlen enthalten und es ist gut ersichtlich, wohin das Geld fließt. Bei der zweiten Produktgruppe war lediglich der Saldowert aufgeführt. Wir haben diese Fragen mit dem Direktor der AOZ diskutiert und stellten uns bald die Frage, ob man nicht von der zweiten Produktgruppe auch mehr Informationen haben sollte. Diese Zahlen haben wir danach erhalten. Insofern war dies für uns geklärt. Wir konnten nichts feststellen, das bemängelt werden müsste. Unklar ist lediglich, ob diese Zahlen künftig nur der RPK zugestellt werden oder ob sie auch im Rechnungsbuch enthalten sein werden. Das wird die RPK noch mit der AOZ und Stadtrat Raphael Golta diskutieren. Die Mehrheit der RPK ist zum Schluss gekommen, dass die Rechnung, so wie sie uns mit den Zusatzinformationen vorliegt, korrekt ist.*

**Stefan Urech (SVP):** *Die Stadtverwaltung macht den Eindruck, dass sie den Stellen- ausbau mehr oder weniger im Griff hat. Bei der AOZ ist es das pure Gegenteil. Bei meinem Eintritt in den Gemeinderat arbeiteten bei der AOZ 450 Personen. Heute sind es über 900 Personen. Das ist mehr als eine Verdoppelung in dieser kurzen Zeit. Auch die Beiträge der Stadt an die AOZ sind um 5 Millionen Franken auf 25 Millionen Franken gestiegen. Im Zusammenhang mit dem Sparpaket 17/0 gibt es verschiedene Departemente, in denen man sich bemüht, Kosten zu senken. Bei der AOZ hingegen scheint endloses Ausgabenpotenzial vorhanden zu sein. Jede Woche sind neue Stellen ausgeschrieben, es werden neue Studiengänge geschaffen wie Sozialarbeiter, Integrationsfachmann und so weiter. Die GLP sprach bei diesem riesigen Angebot noch von Grundversorgung. Wenn eine studierte Person einem Asylbewerber erklärt, wie ein VBZ-Automat funktioniert, ist das für sie Grundversorgung. Am HB oder an der Limmat beispielsweise erhalte ich den Eindruck, dass sieben Dosen Bier pro Tag ebenfalls zur Grundversorgung gehören. Der stetig wachsende Ausbau dieser Grundversorgung ist das Benzin in den Motoren der Gummiboote, die über das Mittelmeer fahren. Eine mit Blut behaftete Rechnung lehnen wir ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Michail Schiwow (AL):** *Die AL wird dem Geschäftsbericht der AOZ zustimmen, wenn auch mit Vorbehalt. Unsere Haltung steht der Haltung der SVP diametral gegenüber. Wir verlangen nicht weniger, sondern mehr und bessere Leistungen von der Stadt für Migrantinnen und Migranten. Wir fordern mehr Integration und keine Ausgrenzung derer, die ihr Land aus welchen Gründen auch immer verlassen mussten. Der Bericht der AOZ ist in der Situation, in der eine Mehrheit des Kantonsrats den vorläufig Aufgenommenen die Sozialhilfe streichen will, beschönigend. Wir anerkennen die Leistung der AOZ in den Bereichen Bildung und Arbeitsintegration, bei der Sozialhilfe, Betreuung und Unterbringung. Doch die Erfolgsbeispiele, die in diesem Bericht so stolz in den Vordergrund gerückt werden, als wären sie die Norm, werden auch von Schatten überdeckt. Es gibt zu viele Beispiele von würdelosem Umgang mit Ausländern, Flüchtlingen, minderjährigen Asylsuchenden, die einen beschämen. Bedenkliche Zustände gibt es nicht nur in der Unterbringung an der Magnusstrasse, sondern auch im Zentrum Juch, in der Übergangshalle 9, oder im MNA-Zentrum Lilienberg. Die AL fordert die AOZ auf, in Zukunft kritischer und auch selbstkritischer mit dieser Realität umzugehen.*

**Simon Kälin (Grüne):** *Im vergangenen Geschäftsjahr 2016 hat die Asylorganisation Zürich wieder hervorragende Arbeit in einem teils schwierigen Umfeld geleistet. Das Asylwesen in der Schweiz funktioniert insgesamt sehr gut. Das ist dem grossen Einsatz und Engagement aller Beteiligten auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Strukturen zu verdanken. Darunter befinden sich auch sehr viele Freiwillige, die vor Ort*

einen wichtigen, persönlichen Beitrag leisten, und die in unserem Land die humanitäre Tradition hochhalten. Dafür gebührt ihnen ein grosser Dank und ein ebenso grosses Lob. Dies gilt auch den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOZ, allen Partnerinnen und Partnern dieser Organisation und allen Freiwilligen in der Stadt. Im Sommer 2016 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Weichen für eine Neustrukturierung im Asylbereich gestellt. Im Sinne der Integration werden die Verfahren beschleunigt und es gibt neu eine Rechtsvertretung, die für ein faires Verfahren sorgen soll. Nach einem starken Anstieg der Asylgesuche ab Mitte 2015 sind die Fallzahlen im letzten Jahr wieder gesunken. Das führte zu einer merklichen Entlastung bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge. Die AOZ war aber auch 2016 stark gefordert. In den letzten drei Jahren war die Schutzquote sehr hoch. Diese beziffert den prozentualen Anteil von Flüchtlingen, die entweder Asyl gewährt erhalten oder vorläufige Aufnahme finden. Erstinstanzlich endet jeder zweite Asylentscheid mit einem Bleiberecht. Analog zur Fahne des Roten Kreuzes symbolisiert auch unsere Landesfahne Hoffnung und Schutz für alle in ihrem Heimatland verfolgten Menschen und Flüchtlinge auf der ganzen Welt. Unsere Fahne soll für unsere humanitären und zivilisatorischen Errungenschaften stehen, die nicht selbstverständlich sind. Es geht darum, die Menschlichkeit zu erhalten, zu sichern und verzweifelten Menschen in grosser Not beizustehen und ihnen zu helfen. Diese Aufgabe erfüllt in Zürich die AOZ. Die Herausforderungen sind enorm. Krieg, Terrorismus und Klimawandel könnten künftig noch viel mehr Menschen zur Emigration zwingen. Wir müssen sicher sein, dass Menschen auf der Flucht beim Anblick der Schweizer Fahne wissen, dass sie dort in Sicherheit sind.

**Matthias Renggli (SP):** Die Stadt hat eine Leistungsvereinbarung mit der AOZ abgeschlossen. Die GPK hat den Geschäftsbericht gewürdigt und diesen ohne Polemik mit der Leistungsvereinbarung abgeglichen und konnte so prüfen, inwiefern die beiden übereinstimmen. Massgebend für den Geschäftsverlauf der AOZ ist die internationale Lage beziehungsweise die Anzahl Menschen, die vor Krieg und Verfolgung flüchten. Vom Herbst 2015 bis Frühling 2016 kamen ausserordentlich viele Asylsuchende, insbesondere Jugendliche in die Schweiz. Das wirkt sich auf die AOZ aus und verlangt von der AOZ und deren Arbeitnehmenden viel Flexibilität. An dieser Stelle möchte ich insbesondere auch den freiwilligen Helfern herzlich danken, die der AOZ beigestanden sind.

**Samuel Balsiger (SVP):** Es ist beschämend, welcher Blödsinn im Rat erzählt wird und wie auf die Tränendrüse gedrückt wird. Wir haben nun gehört, es sei dem zivilgesellschaftlichen Engagement zu verdanken, dass diese Leute angeblich so gut integriert werden. Ich frage mich, warum die AOZ dann innerhalb eines Jahres einen um 27 % höheren Aufwand verzeichnet, wenn die kostenlosen Leistungen der Zivilgesellschaft so gross und massiv sein sollen. Ich frage mich, warum 45 Millionen Franken mehr ausgegeben wurden und was die linken Parteien persönlich an Engagement geleistet haben. Es handelt sich hier um ein staatliches Engagement. Das linke Spektrum sollte einen Zugang zur Realität finden. Ich habe im Rat bereits zu einem früheren Zeitpunkt Ex-Nationalrat Rudolf Strahm zitiert, der sagte, es kämen hauptsächlich junge Männer aus Armutgründen, die den Wohlstand und den Sozialstaat in der Schweiz suchten. Es gehe nicht darum, dass diese Leute geflüchtet seien. Die linken Parteien wollten das nicht hören. Ich habe auch schon öfters Paul Collier zitiert, einen linksliberalen Ökonomen, der sagt, Europa würde mit dem verlockenden Sozialstaat, den man den Wirtschaftsmigranten bietet, die Leute über das Mittelmeer in den Tod locken. Das ist eine Tatsache. Dass diese Tatsache ignoriert wird, sieht man daran, dass im Vorwort des Berichts steht, es wären tragische Szenen, die an den Grenzen von Europa stattgefunden hätten und deshalb sei das zivilgesellschaftliche Engagement derart gross. Die tragischen Szenen fanden nicht an den Grenzen Europas statt oder in den von den Medien inszenierten Situationen. Die tragischen Szenen finden dort statt, wo Tausende von Leuten im Mittelmeer ertrinken, angelockt durch den Sozialstaat. Im Geschäftsbericht

werden diese Personen nicht erwähnt. Es werden andere Beispiele ausgewählt und es wird auf die Tränendrüse gedrückt. Man sollte damit aufhören, Leute hierherzulocken und im Sozialstaat zu betreuen, die nach humanitärem Recht kein Anrecht haben, nach Europa zu kommen. Es sind illegale Migranten, die im Sozialstaat betreut werden. Wegen diesen sterben Zehntausende von Menschen im Mittelmeer.

**Michael Schmid (FDP):** Es ist wohl unvermeidlich, dass die Beratung über den Geschäftsbericht und die Rechnung der AOZ jeweils eine asylpolitische Grundsatzdebatte auslöst. Es muss aber klar gesagt werden: Die AOZ ist nicht eine Organisation, die aus eigener Herrlichkeit Aufträge erfindet. Sie erfüllt Aufträge, die sie von der öffentlichen Hand erhält: Städtische Pflichtleistungen, zusätzliche städtische Leistungen und andererseits Leistungen von ausserhalb der Stadt. Hier kann man unterschiedlicher Meinung sein. Es ist richtig, dass diese Debatte geführt wird. Ich erinnere an die Diskussion um das Bundesasylzentrum, in der die rot-grüne Ratsseite noch eine Million Franken mehr sprechen wollte. Wir lehnten dies zusammen mit der SVP ab. Heute geht es aber darum, ob die AOZ die Aufträge korrekt ausgeführt hat und ob sie dies wirtschaftlich so umsetzt, dass ihr Grundauftrag gemäss der Verordnung erfüllt ist. Aus diesem Grund nimmt die FDP den Geschäftsbericht an.

**Stefan Urech (SVP):** Wie Michael Schmid (FDP) bereits sagte: Die AOZ führt Aufträge der Stadt aus. Die SP sagte heute zu einem früheren Zeitpunkt in der Sitzung, Frauen seien die Schwächsten im Bunde. Bei einer Besichtigung im Zentrum Juch sahen wir praktisch nur junge Männer. Ich frage mich, wo die Frauen und die Schutzbedürftigen sind. Auf diese Frage, die Samuel Balsiger (SVP) und ich stellen, erhalten wir keine Antwort. Man könnte auch so weit gehen, eine Frauenquote für die Asylzentren der AOZ zu fordern. Denn die Frauen sind wirklich schutzbedürftig.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** Die AOZ und der Geschäftsbericht der AOZ sind eine politische Projektionsfläche für sehr viele sehr grundsätzliche Meinungsäusserungen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik. Dies zeigt sich nicht zum ersten Mal. Die Äusserungen gehen aber auch weit darüber hinaus, wie das Votum von Stefan Urech (SVP) zeigt. Die AOZ vollbringt nicht nur eine schwierige Aufgabe in ihrer alltäglichen Arbeit, sondern sie erbringt diese auch in einem spannungsgeladenen politischen Umfeld im Zusammenhang mit Flüchtlingen. Ich möchte betonen: Die AOZ und die Stadt Zürich sind weder verantwortlich für die Situation, die in Krisenländern herrscht, die der Ursprung ist der Menschen, die hierher fliehen, noch tragen die AOZ und die Stadt die Verantwortung dafür, welche Entscheide Bund oder Kanton im Flüchtlingsbereich fällen. Bei den politischen Rahmenbedingungen nehmen wir Einfluss, wo dies möglich ist, so etwa bei der Bundesasylpolitik durch den Testbetrieb auf dem Juch-Areal oder durch den anstehenden Volksbeschluss zum Bundesasylzentrum. Auf der anderen Seite haben wir kürzlich im Rat auch über ein Referendum zu einem Kantonsratsbeschluss debattiert. Wir – die Politik, nicht die AOZ – versuchen Einfluss zu nehmen. Manchmal haben wir damit mehr Erfolg, manchmal weniger. Manchmal gewinnt eher die eine, manchmal die andere Seite. Doch dies ist die Aufgabe der Politik. Die AOZ vollbringt ihre Arbeit im Rahmen von demokratisch gefällten Entscheiden. Ein Beispiel für diese Entscheide wäre, wenn der Gemeinderat das Budget für den städtischen Bereich genehmigt, oder wenn zuständige Stellen anderer Auftraggebenden Beschlüsse fassen. Es gibt nichts, das auf irgendeine Art und Weise undemokratisch stattfindet oder expandiert. Die AOZ ist eine Organisation, die eine Aufgabe übernimmt, die in der letzten Zeit nicht einfacher wurde. 2016 war die Zeit des erhöhten Kontingents. Ich möchte nochmals betonen, welche ausgezeichnete Arbeit die AOZ in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Institutionen oder Dienstabteilungen, aber auch in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft geleistet hat. Wir hinterfra-

*gen und überlegen selbstverständlich immer wieder, wie wir hier einen noch besseren Job machen können. In diesem Sinne möchte ich allen Verantwortlichen bei der AOZ und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken: für das grosse Engagement und für die gute Arbeit in einem schwierigen Umfeld, schwierig sowohl in Bezug auf die Aufgaben als auch auf das politische Umfeld. Wir können stolz sein auf die Institution. Ich freue mich auf eine weitere politische Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.*

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Maleica Landolt (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Enthaltung:	Michail Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 18 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2016 der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juni 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

#### **3005. 2017/38**

##### **Weisung vom 08.03.2017:**

##### **Finanzverwaltung, Rechnung 2016, Genehmigung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Rechnung 2016 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Rechnung 2016 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich den Reserven zuzuweisenden Gewinn von Fr. 510 905.37 wird genehmigt.
3. Die Rechnung 2016 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
4. Die Rechnung 2016 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
5. Die Rechnung 2016 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Rechnung 2016 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.

7. Die Rechnung 2016 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsgrundlagen:

- Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 29. Mai 2017

Eintretensdebatte:

**Walter Angst (AL)** stellt den Bericht der RPK zur Rechnung 2016 vor: Die RPK hat die Rechnung 2016 geprüft. Wir verzichten darauf, die in der Weisung ausführlich dargestellten Daten nun zu wiederholen. Im Internet findet man einen ausführlichen Foliensatz des Stadtrats, mit dem man sich eine Übersicht über die Eckpunkte und Eckwerte der Rechnung verschaffen kann. Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Plus von 288 Millionen Franken ab. Das sind rund 310 Millionen mehr als budgetiert. Diese bemerkenswerte Verbesserung ist vor allem auf Mehreinnahmen bei den Steuern, Mehreinnahmen durch Sondereffekte und höhere Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen sowie auf einen zurückhaltenden Umgang der Verwaltung mit dem zur Verfügung stehenden Geld bei Personal- und Sachaufwand. Verschlechtert wurde das Ergebnis durch 93 Millionen Franken, die erstmals in eine Rückstellung für den Ressourcenausgleich eingestellt wurden. Hätten wir dies nicht so umgesetzt, hätte der Überschuss 380 Millionen Franken betragen. Für den positiven Rechnungsabschluss waren vor allem die Steuereinnahmen entscheidend, die im Vergleich zur Vorjahresrechnung um 341 Millionen Franken oder 13,1 Prozent anstiegen und fast die 3-Milliarden-Franken-Grenze erreichten. Der Ertrag aus Steuern der natürlichen Personen stieg um 5,5 Prozent, der Ertrag bei den juristischen Personen um 15,1 Prozent. Der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer ist zwar gesamthaft etwas kleiner, stieg aber um 27,9 Prozent auf 250 Millionen Franken. Die Investitionsrechnung weist eine höhere Ausschöpfung aus als im Vorjahr. Das bedeutet, dass mehr Projekte realisiert werden konnten. Dank dem positiven Rechnungsabschluss steigt der Selbstfinanzierungsgrad auf 120 Prozent. So konnten wir sämtliche Investitionen selber aus dem Ertrag finanzieren. Die Verschuldung wurde nicht erhöht. Bei den Gemeindebetrieben liegt ein Ertrag von rund 2,4 Milliarden Franken vor. Die Rückstellungen belaufen sich am Ende des Jahres auf 2,63 Milliarden Franken. Auch die Gemeindebetriebe weisen einen positiven Saldo auf. Zur Bilanz: Das Eigenkapital stieg um 341 Millionen Franken. Das ist ein weiterer Rekordwert. Darin sind 53 Millionen Franken enthalten, die aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften vom Finanzvermögen direkt in der Bilanz verbucht wurden. Sie kommen in der laufenden Rechnung nicht vor. Zu den Einzelaspekten der RPK-Prüfung: Der Stadtrat hat beschlossen, aufgrund des sehr positiven Steuerergebnisses wie vom Gemeindegesetz vorgesehen eine Rückstellung zu bilden. Diese berechnet sich aus dem Ressourcenausgleich, der 2016 bezahlt wurde, und dem erwarteten Ressourcenausgleich, der 2018 bezahlt werden wird aufgrund der Steuererträge, die die Stadt 2016 eingenommen hat, sowie aufgrund der erwarteten Erhöhung der Steuerkraft der anderen Gemeinden. Die RPK hat die Rechnung im Detail geprüft. Die Rechnung ist plausibel. Sie ermöglicht uns, für 2018 geplante Ausgaben schon heute bereits zurückzustellen, so dass wir dann die entsprechenden Abgaben leisten können. Auch dieses Jahr wurde die Rechnung von Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) intensiv diskutiert. Im vergangenen Jahr hatten wir auf einen einstimmigen Antrag der RPK die Rechnung der Stadt mit Ausnahme der Rechnung von ERZ genehmigt. Der Hintergrund war, dass bekannt wurde, dass 2015 rund 4 Millionen Franken, die für das Logistikzentrum Hagenholz ausgegeben wurden, in der Laufenden Rechnung als Unterhalt abgebucht wurden. Die Umbuchung war noch vorzunehmen. Deshalb wurde damals die Rechnung von ERZ nicht genehmigt. Die Umbuchung konnte nach wie vor noch nicht durchgeführt werden, da die Höhe der Umbuchung noch nicht ganz klar ist. Dieses Geschäft wird sich

vermutlich bis 2018 hinziehen. Trotzdem beantragte eine Mehrheit der RPK – bevor die Angelegenheit mit der schwarzen Kasse bekannt wurde –, die Rechnung inklusive ERZ zu genehmigen. Wir werden anschliessend noch über die entsprechenden Dispoanträge diskutieren. Die Mehrheit lehnt auch die Entgegennahme der Rechnung 2016 von ERZ ab. Eine Minderheit ist gegenteiliger Meinung. Der zweite Punkt im Zusammenhang mit ERZ betrifft die Umbuchung der Kanalprojekte, die einen Investitionscharakter haben. Für 2017 werden wir mit den Zusatzkrediten 34 Millionen Franken aus dem Unterhalt in die Investitionen umbuchen. Denselben Effekt hätte man grundsätzlich schon 2016 umbuchen müssen. Die RPK war aber aufgrund von Rückfragen der Meinung, dass es wenig Sinn macht, rückwirkend an der Bilanz von ERZ Abwasser etwas zu ändern. Wir weisen darauf hin, dass eine Gebührenrevision angezeigt ist. Die Reserven von Abwasser erreichen eine Höhe, die nicht mehr mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes in Übereinstimmung gebracht werden kann, da Spezialfinanzierungskonten die Bedürfnisse des Betriebs in angemessener Höhe nicht übersteigen dürfen. Detailliert geprüft wurde auch das ewz. Das ewz nimmt aufgrund von Werthaltungsberechnungen erstmals Abschreibungen von insgesamt 9 Millionen Franken vor im Bereich Energie-Contracting und Telekom. Diese belasten die Rechnung. Das Positive für das ewz ist, dass es gleichzeitig die US-Leasingtransaktionen abschliessen konnte. Dies war eine relativ komplizierte Materie. Der Effekt der Auflösung der letzten US-Leasingtransaktion ist, dass die Rückstellungen von 123,9 Millionen Franken beim ewz aufgelöst werden können. Damit ergeben Auflösung und Abschreibung einen positiven Saldo. Wir haben uns ausserdem genauer mit der Rechnung von ewz Deutschland befasst. Die Stadt Zürich hält Beteiligungen in ausländischer Wind- und Solarenergie. 2016 konnte ein Gewinn von 120 000 Franken aufgrund von Forecast-Rechnungen verbucht werden. Die Rückstellungen von ewz Deutschland konnten für aufgelaufene Verluste auf 28,8 Millionen Franken reduziert werden. Weiter stellten wir Fragen zur Rechnungslegung der AOZ. Wir stehen mit dem Stadtrat in einer Diskussion, in welcher Art und Weise auch dem Gesamtgemeinderat im Hinblick auf die Entscheidung der Gewinnverwendung die Ergebnisse der einzelnen Sparten, insbesondere die nicht-städtischen Aufträge, zugestellt werden können. Wir werden dies mit dem Stadtrat und der AOZ besprechen. Zu den Zusatzkrediten: Wir achten schon seit Jahren darauf, dass die Stadtverwaltung die Zusatzkredite dort wo notwendig und sichtbar rechtzeitig einreicht. Die Zahl der nicht eingereichten Zusatzkredite ist klar rückläufig. Es gibt allerdings einzelne Fälle, wo man dies vergessen hat, so etwa beim Kiosk Riesbach. Die Liegenschaftenverwaltung hat vergessen, die Ausgaben zu budgetieren. Bei der IMMO war dies bei der Photovoltaikanlage beim Blockheizkraftwerk Hardau der Fall. Die Frage zum Schulamt bezüglich der Zustellung der Schulraumkonzepte der Kreisschulpflegen hat sich geklärt. Was im Bericht steht, hat sich inzwischen aufgelöst. Die RPK erhält die entsprechenden Konzepte von der Verwaltung. Sie können von allen Kommissionsmitgliedern eingesehen werden. Ein Ausblick: Der positive Rechnungsabschluss, das angewachsene Eigenkapital und die Rückstellungen für den Ressourcenausgleich 2018 haben den finanzpolitischen Spielraum der Stadt erheblich erhöht. Die Herausforderungen sind angesichts des starken Bevölkerungswachstums nach wie vor erheblich. Allein für die Bereitstellung des Schulraums sind in den nächsten 10 Jahren Investitionen von 2 Milliarden Franken fällig. Der Finanzplan weist für 2017 bis 2020 Defizite von 27 bis 196 Millionen Franken auf. Dazu kommt, dass die Unsicherheiten aufgrund der kantonalen Leistungsüberprüfung und der Steuervorlage 17 vom Bund in den Finanzplandaten nicht berücksichtigt sind. Die RPK weist darauf hin, dass der neu gewonnene finanzpolitische Spielraum nur unter zwei Bedingungen erhalten werden kann. Erstens muss die Verwaltung darauf achten, dass die aufgrund des Bevölkerungswachstums anfallenden Kosten für Bildung, Soziales und Gesundheit und die dadurch notwendigen Stellenschaffungen zumindest teilweise mit höherer Effizienz aufgefangen werden können. Dies ist in den letzten zwei bis drei Jahren erfolgreich gelungen. Sach- und Personalaufwand sind seit zwei Jahren fast stabil. Zweitens hängt der Spielraum auch von der

*Weiterentwicklung des Steuerertrags ab. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob sich der Steuerertrag mit dem Wachstum der Bevölkerung weiterentwickeln wird. Bei steigenden Erträgen bei den natürlichen Personen, die das Steueramt voraussagt, und bei Erträgen der Grundstückgewinnsteuer ist die Finanzverwaltung zuversichtlich, dass wir keinen Einbruch verzeichnen werden. Aussagen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der juristischen Personen sind erst möglich, wenn die Prognosen für die nächste Planperiode vorliegen, die nach der vom Steueramt durchgeführten Umfrage bei den grossen Unternehmen erstellt werden. Dies wird erst im Herbst der Fall sein. Trotz des erfreulichen Rechnungsabschlusses scheint es der RPK wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Entwicklung des Personal- und Sachaufwands in allen Departementen und Dienstabteilungen weiterhin kritisch analysiert werden muss und die Abläufe und Kostenstruktur der Verwaltung ebenso kritisch zu hinterfragen sind.*

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 3006/2017–3012/2017)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**3006. 2017/181**  
**Erklärung der SP-Fraktion vom 14.06.2017:**  
**Rechnung 2016**

Namens der SP-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Starke Finanzen für eine starke Stadt

Die Rechnung 2016 der Stadt Zürich schliesst mit 288 Millionen Franken im Plus ab. Dies ist auch auf Sondereffekte zurückzuführen – aber nicht nur. Auch unter Herausrechnung von Sondereffekten hätte die Rechnung 2016 klar im Plus abgeschlossen.

Erfreulich ist auch die Entwicklung des Eigenkapitals: Dieses beträgt nun über 1 Mia. Franken. Der deutliche Überschuss und das stolze Eigenkapital zeigen in aller Klarheit: Die rot-grüne Finanzpolitik funktioniert. 27 Jahre nach der rot-grünen Wende im Stadtrat und fast 10 Jahre nach dem Ausbruch der Finanzkrise steht unsere Stadt kerngesund da – in finanzieller wie auch in sonstiger Hinsicht. Die Stadt Zürich prosperiert, und sie ist ein attraktiver Ort für die Bevölkerung wie auch für Unternehmen.

Der Dank für die gesunden Finanzen gebührt massgeblich dem Stadtrat sowie dem städtischen Personal. Daneben hat aber auch die Bevölkerung einen ganz wichtigen Beitrag geleistet, indem sie an der Urne immer wieder verantwortungsbewusste Entscheide gefällt hat. So hat das Volk nicht nur Budgetverbesserungen mitgetragen, sondern auch wiederholt Steuersenkungen abgelehnt – so zuletzt am 12. Februar 2017 die Unternehmenssteuerreform III, die sich im Jahr 2016 zwar noch nicht ausgewirkt hätte, in den Folgejahren dafür aber umso mehr.

Nun stellt sich die Frage, wer von der guten Finanzlage der Stadt Zürich profitieren soll. Die Rechten fordern – auch im Rahmen einer Neuauflage der Unternehmenssteuerreform –, dass die Steuern für internationale Grosskonzerne gesenkt werden sollen. Die SP hingegen ist der Meinung, dass nun die Zürcherinnen und Zürcher an der Reihe sind. Denn sie sind es, welche unsere Stadt zu dem gemacht haben, was sie heute ist.

Die Zürcherinnen und Zürcher haben an der Urne klar aufgezeigt, wie der neue finanzpolitische Spielraum genutzt werden soll. Steuersenkungen wurden an der Urne wiederholt verworfen, wohingegen sich die Bevölkerung klar für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume, für mehr Velowege, für einen besseren öV, für die 2000-Watt-Gesellschaft und für eine gute Kinderbetreuung ausgesprochen hat. Die SP fordert deshalb gezielte Investitionen zur Umsetzung dieser Volkentscheide.

Unerfreulich an der Rechnung 2016 ist einzig die Entwicklung beim ERZ. Aus den Antworten auf die Fragen der SP hat sich ergeben, dass das ERZ die submissionsrechtlichen Vorgaben auch im Jahr 2016 nicht eingehalten hat. Ebenso hat der nun entlassene ERZ-Amtschef unmissverständlich kommuniziert, dass er die finanzrechtliche Kompetenzordnung bis zuletzt nicht eingehalten hat und stattdessen einfach das getan hat, was er richtig hielt. Die Bevölkerung unserer Stadt erwartet aber zu Recht, dass ihre Gebühren- und Steuergelder transparent und effizient eingesetzt werden. Das ERZ ist dieser Erwartung auch im Jahr 2016 nicht gerecht geworden. Die SP hat deshalb – noch zwei Tage vor dem Bekanntwerden der schwarzen

Kasse – den Antrag gestellt, die ERZ-Rechnung nicht abzunehmen.

Die Zürcherinnen und Zürcher wollen eine starke Stadt, die sich für die Interessen der Bevölkerung einsetzt – für bezahlbare Wohnungen, für durchgehende Velowege, für eine gute Kinderbetreuung. Gleichzeitig erwarten die Zürcherinnen und Zürcher auch, dass ihre Gelder transparent und effizient eingesetzt werden. Die SP steht ohne Wenn und Aber hinter diesen Forderungen, und deshalb sagt die SP heute Nein zur Rechnung des ERZ und dafür mit Überzeugung Ja zur übrigen Rechnung der Stadt Zürich.

**3007. 2017/182**

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 14.06.2017:  
Rechnung 2016**

Namens der SVP-Fraktion verliest Peter Schick (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Schuldenabbau hat für die SVP die höchste Priorität

Die SVP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der hohe Schuldenberg der Stadt Zürich dank hohen Erträgen bei den Börsenspekulationen, Grundstückgewinnen und Flughafenaktien etwas abgebaut werden kann. Die rotgrünen Regierungsparteien profitieren damit just von den Wirtschaftssektoren, die sie regelmässig verteuern und teilweise sogar behindern.

Die SVP mahnt davor, nun in Gelassenheit, geschweige denn in Euphorie, auszurechnen, denn der letztjährige finanzielle Erfolg ist wenigen florierenden Branchen zu verdanken, deren Steuererträge wohl nicht jedes Jahr in diesem Ausmass weiter sprudeln. Die Finanzen der Stadt Zürich können langfristig nicht mit Mehreinnahmen allein saniert werden. Zusätzlich müsste der aufgeblasene Staatsapparat mit den überlaufenden Kosten im Bildungs-, Sozial- und Asylwesen zurückgefahren werden. Stattdessen kündigte Stadtrat Leupi bereits an, erste Sparmassnahmen beim Personal rückgängig zu machen und betonte mehrmals, dass die Verwaltung auch in Zukunft wachsen werden müsse. Wegen den immer noch viel zu hohen Schulden wehrt sich die SVP gegen weiteres schuldenfinanziertes Wachstum.

Die SVP anerkennt den Willen des Stadtrates, das Schuldenproblem anzugehen. Endlich reduziert sich die Nettoschuld um 500 Millionen Franken. Die SVP ist ebenfalls zufrieden mit Stadtrat Leupis Umsetzung ihres Postulats nach Transparenz in der Rechnung. Die Eckdaten der langfristigen Schulden wurden übersichtlich aufgelistet. Die SVP fordert den Abbau dieser langfristigen Schulden, indem auslaufende Anleihen nicht oder nur teilweise verlängert werden.

Die SVP anerkennt, dass der Stadtrat das Budget eingehalten und für einmal den Staatsapparat nicht weiter aufgebläht hat. Es scheint dem Stadtrat bewusst geworden zu sein, dass ihm das Wasser bald bis zum Kopf steht, weil in nicht allzu ferner Zukunft ein bodenloses und kaum mehr zu stopfendes Finanzloch droht. Der Stadtrat rechnet im Ausgaben- und Finanzplan ab 2020 ausdrücklich mit negativen jährlichen Ergebnissen von 200 Millionen Franken.

Das Problem der überbordenden Ausgabenfreudigkeit hat sich vom Stadtrat zum Parlament verschoben. Mittwoch für Mittwoch werden von Rotgrün neue Sonderwünsche für verschiedenste Interessengruppen eingereicht und vielstimmige Wunschkonzerte dirigiert. Immer mehr Wohnungen, Öko-Traumprojekte, Schulpavillons etc. sollen subventioniert und vorfinanziert werden. Der Gemeinderat ist ein Schuldentreiber! Wir verweisen an dieser Stelle auf den Wechsel in der strategischen Politik der SVP bei der Budgetdebatte im Dezember 2016. Die SVP akzeptiert keine Kompromisse mehr auf kleinstem Nenner und wird auch in Zukunft keine kosmetischen Sparanträge mehr mittragen. Die Mitte-Parteien werden in der nächsten Budgetdebatte Farbe bekennen müssen, ob sie den Finanzhaushalt sanieren wollen oder nicht. Alleine schafft es der Stadtrat nicht, denn das Gesamtniveau der Ausgaben ist immer noch viel zu hoch, um das Steuer herumzureissen.

Mit ihrer Enthaltung zur Rechnung 2016 honoriert die SVP den Willen des Stadtrats zum Schuldenabbau.

**3008. 2017/183**

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 14.06.2017:  
Rechnung 2016**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Baumer (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Handlungsspielraum dank rekordhoher Steuereinnahmen nutzen

Mit 400 Millionen Franken mehr Einnahmen als budgetiert verschaffen Einwohnerinnen und Einwohner und die Wirtschaft, inklusive Flughafen, der Stadt dringend benötigten Handlungsspielraum. Damit die Stadt

auch in Zukunft ein attraktiver Standort und Lebensmittelpunkt sein kann, müssen die Steuerzahlenden entlastet, die Steuern für Unternehmen mit der Steuervorlage 17 konkurrenzfähig gestaltet und die Infrastrukturen für eine wachsende Stadt finanziert werden.

Einmal mehr haben es Steuerzahlerinnen und Gebührenzahler gerichtet: Sie haben das rote Budget massiv verbessert und damit die städtische Rechnung gerettet. 341 Millionen höhere Steuern als in der Rechnung 2015 zeigen zum wiederholten Mal, dass rot-grüne Geschichten aus 1001 Nacht über massive Steuerausfälle tatsächlich reine Märchen sind. Dem positiven Ergebnis stehen die weiterhin ständig wachsenden Ausgaben für neue Bedürfnisse gegenüber. Diese gefährden die zukünftige Entwicklung der Stadt, der Handlungsbedarf bleibt bestehen.

Die Beratung der Rechnung hat gezeigt, dass ein massgeblicher Anteil der Einnahmen nicht auf Sondereffekte zurückzuführen ist. Damit hat die Stadt den Handlungsspielraum, ihr grosses Potential zu nutzen, statt es wie in den vergangenen Jahren zu verschlafen. Eine Finanzplanung, die dieser Situation gerecht wird, muss mindestens die folgenden drei Ziele verfolgen:

Die Steuerzahlenden haben den Überschuss erreicht, sie müssen nun endlich entlastet werden. Die Steuern sind zu senken. Tiefere Steuern nützen direkt dem Mittelstand und sind daher das erste Ziel.

Der Wirtschaftsstandort Zürich, von dem tausende Arbeitsplätze abhängen, ist auf ein attraktives Umfeld angewiesen. Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform ist der Handlungsbedarf drängender denn je. In der Steuervorlage 17 droht, dass wichtige Instrumente für einen innovativen Standort nicht mehr enthalten sind. Nutzen des Handlungsspielraums für gezielte Entlastungen von innovativen Firmen in der Neuaufgabe der Steuerreform ist daher das zweite Ziel.

Die Stadt wächst weiter. Einzelne Szenarien sehen 490'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2030. Selbst bei tieferem Wachstum kommt die heutige Infrastruktur an ihre Grenzen. Schulraum und Verkehrsinfrastruktur genügen schon heute nicht mehr. Neue Infrastrukturen bedeuten aber auch neue laufende Kosten. Um die zusätzlichen Ausgaben zu decken sind Ausgabensenkungen in anderen Bereichen zwingend. Das dritte Ziel ist daher, Investitionen in effiziente Infrastrukturen zu tätigen, statt neue Bedürfnisse und damit neue Ausgaben zu kreieren.

Neben der Infrastruktur muss dem Bevölkerungswachstum mit Steigerung der Effizienz begegnet werden. Die Voraussetzungen sind vorhanden: Mit den neuen technischen Möglichkeiten und einer konsequenten Digitalisierungsstrategie sind die Prozesse in der Stadt zu überprüfen und massiv zu vereinfachen. So werden die Ausgaben in der Stadt und bei den Nutzern städtischer Dienstleistungen spürbar gesenkt.

Die FDP ist erfreut, dass der Wohn- und Arbeitsplatz Zürich so stark ist, dass sogar die städtische Rechnung viel besser da steht, als erwartet. Enttäuscht ist die FDP, dass auf der Ausgabenseite die notwendigen Korrekturen nicht vorgenommen wurden. Die FDP erwartet nun ein deutliches Zeichen, dass nicht neue Aufgaben finanziert werden, sondern die Steuerzahlenden und der Arbeitsplatz Zürich profitieren.

### **3009. 2017/184 Erklärung der Grüne-Fraktion vom 14.06.2017: Rechnung 2016**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Stadtfinanzen: Die Grenzen des Wachstums

Die Grünen nehmen den erneuten positiven Rechnungsabschluss der Stadt Zürich erfreut zur Kenntnis. Der Rekordertrag von 288 Mio. Franken ist einerseits auf Sondereffekte zurückzuführen, andererseits aber auch auf die Budgetdisziplin der Verwaltung. Die Grünen erachten es als zwingend, dass im kommenden Budget auch das Personal vom Resultat profitieren muss. Sorgen bereiten uns die immer höheren Kosten für das anhaltende Wachstum, sowie die Forderungen von Bund und Kanton.

Die Stadt wächst, wie praktisch alle Städte in der Schweiz. Doch jedem Wachstum sind Grenzen gesetzt. Die Fläche ist begrenzt, die Finanzen sind auch nicht unerschöpflich, die Natur kann nicht beliebig belastet werden. Zwar sieht der Richtplan vor, dass noch bis zu 80'000 Menschen nach Zürich kommen sollen – inklusive benötigter Schulhäuser, Altersheime, Wohn- und Verkehrsfläche, Schwimmbäder, Turnhallen, Grünflächen und was ein moderner Mensch sonst alles zum Leben in einer Stadt braucht. Daher fallen durch das Wachstum Kosten an, die kaum nur durch einen erhofften höheren Steuerertrag ausgeglichen werden können. Die Stadt braucht Rezepte, um das Wachstum zu bewältigen.

In erster Linie gilt es, auf ein nachhaltiges Wachstum zu setzen. Nachhaltig in allen Bereichen: Mehr Langsamverkehr, mehr gemeinschaftliches Wohnen in 2000-Watt-Siedlungen, Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft mit geschlossenen Kreisläufen. Nachhaltig soll aber auch die Finanzpolitik sein. Eine vorausschauende Planung ermöglicht es auch kommenden Generationen, in einem Zürich mit gesunden Finanzen zu leben. Es ist störend, dass das Ergebnis der Stadt Zürich stark vom Kurs der Flughafenaktien abhängt. Es ist störend, wenn Bund und Kanton Steuerumlagerungen und Leistungskürzungen insbesondere durch

Abschieben der Kosten und Aufgaben auf Städte und Gemeinden finanzieren möchten. Es ist störend, wenn solche Umlagerungen insbesondere mit Blick auf die eigene Steuerbelastung stattfinden. Die Stadt Zürich zeigt, dass man kein Steuerparadies sein muss, um attraktiv für die Wirtschaft zu sein, umso mehr als sich solche Paradiese in der Regel als Hölle entpuppen.

Ein grosser Teil des Ertragsüberschusses im 2016 wurde möglich dank der Budgetdisziplin der Verwaltung. Nachdem im letzten Jahr die Mehrheit des Gemeinderates die Lohnmassnahmen zusammengestrichen hat, erwarten wir in diesem Jahr eine Kompensation. Dem Personal, das sich täglich für unsere Stadt einsetzt, müssen angemessene Lohnmassnahmen zugestanden werden. Wir werden uns im Budget 2018, das ja schon bald wieder kommt, dafür einsetzen.

In letzter Zeit wurde die städtische Verwaltung von grösseren Erschütterungen im ERZ durchgerüttelt. Auf die Rechnung 2016 hat dies wenig Einfluss, die meisten Vorfälle beziehen sich nicht auf das Rechnungsjahr. Es ist aber durchaus möglich, dass noch nicht alles bekannt ist, was im ERZ schief gelaufen ist. Daher werden die Grünen die Rechnung 2016 von ERZ nicht genehmigen. Wir erachten es als dringend, dass durch die Untersuchung des Stadtrates, durch die Strafbehörden und allenfalls durch weitere gemeinderätliche Untersuchungen diese Verfehlungen aufgedeckt werden und Transparenz hergestellt wird. Nur so lässt sich das Vertrauen in die Stadt wieder zurückgewinnen.

### 3010. 2017/185

#### **Erklärung der GLP-Fraktion vom 14.06.2017: Rechnung 2016**

Namens der GLP-Fraktion verliest Shaibal Roy (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Eine Sondereffekt-Schwalbe macht noch keinen finanziellen Dauersommer

Der Stadtrat konnte für das Rechnungsjahr 2016 einen rekordhohen Ertragsüberschuss von 288 Millionen ausweisen, ein in dieser Höhe von allen unerwartetes und somit willkommenes Ergebnis. Das Eigenkapital ist damit wieder auf ein beruhigendes Niveau von 1,018 Millionen angewachsen, und dies trotz der sich gemäss AFP abzeichnenden Befürchtungen, welche bis dato ein kontinuierliches Dahinschmelzen der Eigenkapitaldecke prognostizierten. Die Grünliberalen zeigen sich sehr erfreut über dieses Resultat und fühlen sich zugleich bestärkt darin, den Fokus weiterhin auf eine nachhaltige Ausgabenpolitik zu legen.

Abermals ist dieser positive Abschluss grösstenteils auf Sondereffekte auf der Einnahmenseite zurückzuführen. Wenn nun in den nächsten Jahren nicht mit den gleichen Sondereffekten gerechnet werden darf – worin die glp die Meinung des Finanzvorstehers teilt –, müssen umso mehr mittels unverzichtbarer Disziplin auf der Kostenseite inskünftig positive Resultate sichergestellt werden. Diesen Kurs der Kostendisziplin wird die glp konsequent einfordern und weitertragen, ohne dabei das Augenmerk auf die notwendigen Investitionen in die wachsende Stadt zu verlieren. Denn auch für uns ist klar: Eine hohe Standortattraktivität garantiert zufriedene Bewohnerinnen und Bewohner sowie Unternehmen und damit weiterhin ein solides Steuersubstrat.

Als richtige und wichtige Massnahme des Stadtrats erachtet die glp, eine Rückstellung für die Ressourcenabschöpfung einzurechnen und somit diese absehbare Änderung in den Rechnungslegungsvorschriften zu antizipieren. Demgegenüber sieht die glp mit einigem Unbehagen der nun vollkommen ergebniswirksamen Marktentwicklung der Flughafenaktie entgegen. Die durch den Bezirksrat auferlegte Aktivierung derselben erfolgte zu Höchstwerten und der kontinuierliche Höhenflug erhöht das Kurs-, um nicht zu sagen Absturzrisiko mit entsprechenden Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss der Stadt.

Der Stadtrat und die gesamte Verwaltung sind jetzt gefordert nachzuweisen, dass dieser positive Kurs der Rechnungsabschlüsse für einen strukturierten Aufbau eines ausgeglichenen Finanzhaushalts genutzt wird und sich inskünftig auch im AFP abzeichnet. Denn es kann nicht sein, dass man sich jetzt auf einem vermeintlichen Polster aus einmaligen Sondereffekten und ausserordentlichen Steuermehrerträgen sowohl bei den juristischen Personen wie auch bei den natürlichen Personen ausruht.

Darum bleibt der Fokus der Grünliberalen wie bis anhin auf der minutiösen Überprüfung der Ausgabenseite, um den vom Stadtrat nun lokalisierten Spielraum für eine mittelfristig stabile und verlässliche Finanzpolitik genau abzustecken, ihn aber auch in vernünftigem Mass bei gezielten Investitionen für ein attraktives Zürich zu unterstützen.

**3011. 2017/186**  
**Erklärung der AL-Fraktion vom 14.06.2017:**  
**Rechnung 2016**

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Rekordhohe Steuereinnahmen

Zürich wird zum Nettozahler – ein Politikwechsel ist angezeigt

Erinnern Sie sich an die Schlagzeilen, die Rüschlikon nach dem 2011er-Börsengang von Glencore gemacht hat? Über die 6000-Seelengemeinde, in der Glencore-Chef Glasenberg Einkommenssteuern zahlt, prasselte ein Geldregen nieder. Zwei Jahre später freute sich der Finanzvorstand der Stadt Schlieren über Zusatzeinnahmen von 6 Millionen Franken, die dank dem Ressourcenausgleich vom Zürichsee ins Limmattal flossen.

Die Stadt Zürich ist zwar nicht Rüschlikon. Von den sagenhaften 2,95 Milliarden Franken, die das Steueramt 2016 eingenommen hat, werden in zwei Jahren aber auch hier satte 400 Millionen in den Ressourcenausgleich des Kantons abgeführt. 2015 lag dieser Wert noch bei 270 Millionen Franken. Die Stadt wird 2018 der mit Abstand wichtigste Einzahler in den kantonalen Finanzausgleich sein.

Im Gegensatz zu Rüschlikon, das nach dem Börsengang von Glencore ein einmaliges Rekordergebnis realisierte, scheint die Finanzkraft der Stadt recht solide zu sein. Dank dem raschen soziodemographischen Wandel wachsen die Einkommenssteuern stärker als die Bevölkerung. Und die Unternehmenssteuern nähern sich wieder jener Milliardenschwelle, die man im Vor-Crash-Jahr 2007 bereits einmal gestreift hat.

Es sind also der von der Politik befeuerte soziodemographische Wandel und die Unternehmensansiedlungen, die die Stadt Zürich trotz dem Zentrumslastenausgleich von ebenfalls rund 400 Millionen schon bald zu einem der wenigen Nettozahler des Zürcher Finanzausgleichs machen dürften. Es fragt sich deshalb, ob nicht auch aus finanzpolitischen Gründen ein Politikwechsel angezeigt wäre.

Die AL hat sich immer dafür stark gemacht, dass die Dividende einer auf Ertragssteigerungen ausgerichteten Stadtentwicklungspolitik in Form von Investitionen in Schulen, Kinderbetreuung, Gesundheitswesen und eine starke Integrations- und Sozialpolitik an alle verteilt wird. Wenn aber die Bevölkerung der Stadt Zürich immer reicher und immer gebildeter wird, verpufft die Verteilungswirkung solcher Modelle.

Um Gegensteuer zu geben, braucht es radikale Massnahmen in der Wohn- und Stadtentwicklungspolitik. In der Stadt muss das Angebot an preisgünstigen Wohnungen massiv erhöht werden – nicht zuletzt durch die lange Zeit sträflich vernachlässigte Sicherung des Bestands. Wo neu gebaut wird, muss der Zugang zu ebendiesen preisgünstigen Wohnungen für jene Gruppen, die in den letzten fünfzehn Jahren aus der Stadt verdrängt wurden, gezielt verbessert werden.

Ebenso drängend ist aber die Frage, ob für urbane Räume wie Zürich der kantonale Finanzausgleich noch das richtige Mittel ist, um die Kluft zwischen Zentrumsstadt und Umgebung nicht zu gross werden zu lassen. Oder ob nicht eine Angleichung der Leistungen der bessere Weg wäre, damit Schlieren, Opfikon, Adliswil und Zürich sich näher kommen. Dies kann kurzfristig durch stärkere Zusammenarbeit, mittelfristig aber nur durch institutionelle Änderungen geschehen. Vor dreieinhalb Wochen haben an der Pfäfersküste vier Kommunen die Fusion beschlossen. Die Rechnung 2016 der Stadt Zürich zeigt, dass wir Nachbarn auch im Limmattal-, Glatt- und Sihltal über solche Fragen nachdenken sollten.

**3012. 2017/187**  
**Erklärung der CVP-Fraktion vom 14.06.2017:**  
**Rechnung 2016**

Namens der CVP-Fraktion verliest Christian Traber (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Sehr erfreuliches Rechnungsergebnis – doch der Handlungsbedarf bleibt weiterhin bestehen!

Die CVP-Fraktion nimmt die vom Stadtrat vorgelegte Rechnung 2016, welche mit einem Überschuss von beinahe CHF 300 Mio abschliesst, mit Befriedigung zur Kenntnis. Gleichzeitig ist aber festzuhalten, dass zu diesem guten Ergebnis wiederum Einmaleffekte beigetragen haben, welche sich nicht notwendigerweise wiederholen werden. Es ist sogar zu befürchten, dass das Pendel einmal in die andere Richtung ausschlagen könnte.

Die Auflösungen der Schwankungsreserven der Aktien der Flughafen Zürich AG beeinflussen wohl definitiv zum letzten Mal die Rechnung in einem solch positiven Ausmass. Dies Ausschüttungen der Kantonalbank,

von Energie 360°, aber auch die Einnahmen aus den Grundstücksgewinn- oder den Quellensteuern sind weitere Beispiele für Beiträge ans städtische Ergebnis, welche sich nicht jedes Jahr wiederholen werden.

Die CVP-Fraktion weist darauf hin, dass sich die auf absoluter Rekordhöhe von beinahe CHF 3 Mia bewegenden Steuereinnahmen auch das Resultat der robusten wirtschaftlichen Situation sind und die Stadt Zürich gut daran tut, in diesen Zeiten das Eigenkapital zu äufnen. Wir müssen weiterhin dafür sorgen, dass Zürich die attraktive und prosperierende Wohn- und Arbeitsstadt bleibt. Zudem kann der Wirtschaftsmotor durchaus einmal ins Stocken geraten. Daher sollte das Motto lauten: Spare in der Zeit, so hast Du in der Not!

Die CVP-Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass sowohl die Personal- wie auch die Sachaufwände deutlich unter Budget und nur minim über der Rechnung 2015 liegen. Die Detailanalyse der Rechnung 2016 hat aber gezeigt, dass in den Departementen und Dienstabteilungen der Sparauftrag unterschiedlich wahrgenommen wird.

Im Übrigen nimmt die CVP zur Kenntnis, dass der Eigenfinanzierungsgrad nochmals angestiegen ist und nun bei 120 % liegt. Äusserst erfreulich ist auch, dass sich die langfristigen Schulden um rund CHF 500 Mio reduzierten und das Eigenkapital nun über eine Mia CHF beträgt.

Getrübt wird die Diskussion um den Rechnungsabschluss leider auch dieses Jahr wieder durch die neuzutage getretenen Vorkommnisse im ERZ. Die CVP ist daran interessiert, dass diese aufgeklärt und auf allen Seiten die Lehren daraus gezogen werden. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten können wir im jetzigen Zeitpunkt der Rechnung 2016 dieser Dienstabteilung nicht zustimmen.

Mit der Rechnung 2016 wurde durch den Stadtrat und die Verwaltung ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gemacht. Doch dieses Resultat darf auf keiner Seite – und da gehört das Parlament dazu – zu neuen Begehrlichkeiten führen. Die Herausforderungen der Zukunft und der mittelfristige Handlungsbedarf – wir erinnern an die Prognosen des AFP und die darin aufgezeigten strukturellen Probleme – bleiben bestehen.

### 3005. 2017/38

#### **Weisung vom 08.03.2017:**

#### **Finanzverwaltung, Rechnung 2016, Genehmigung**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Es gab bisher sicherlich unerfreulichere Abschlüsse. Für den Stadtrat ist dies aber kein Grund, ausgelassen zu werden, ebenso wenig, wie sich der Stadtrat in Jahren, in denen der Abschluss nicht so gut ist, ins Bockshorn jagen lässt. Der Stadtrat hat und muss eine Langjahressicht haben. Das, was wir tun, ist in der Regel nicht vom kurzfristigen Tagesgeschäft geprägt, sondern von langfristigen Investitionen, die wir in Schulen, in den Tiefbau und so weiter tätigen. Wir schliessen entsprechende Verträge ab. Wir erarbeiten damit einen attraktiven Standort. Dieser ist nicht gratis. Ein Standort in der Stadt ist interessant. Dass dies auch mit Zuwanderung verbunden ist, scheinen gewisse Leute nicht zu verstehen. Wir verzeichnen keinen Abfluss, sondern eine Zunahme von Personen, was sehr erfreulich ist, aber es ist uns bewusst, dass dies auch kostet. Dies ist eine von mehreren Herausforderungen. Das Ergebnis der Rechnung ist teilweise den Sondereffekten zu verdanken. Ich habe immer gesagt, dass die Flughafenaktien einer der Sondereffekte sind. Wir haben dies aber nicht angestrebt. Das Handeln meines Vorgängers, eine Rückstellung zu machen und diese zu neutralisieren, war klug. Die Aufsichtsbehörde wollte dies nicht mehr. Das müssen wir akzeptieren. Wir haben sie deshalb mit dem entsprechenden Effekt aufgelöst. Vielleicht kann man das mit der Neubilanzierung im Zusammenhang mit HRM 2 nochmals neu betrachten. Steuereinnahmen gehören für mich nicht zu den Sondereffekten. Wir hatten gewisse Zusätze. Dass die Einnahmen aber kontinuierlich steigen, ist Ausdruck davon, dass der Stadtrat seit Jahren in einen attraktiven Standort investiert. Entsprechend fliessen die Steuereinnahmen. Es besteht klar ein Zusammenhang. Wir haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet und sind hier grundsätzlich auf einem guten Weg. Mit den Schlussfolgerungen der RPK bin ich grundsätzlich einverstanden. Den kritischen Ton, man müsse die Verwaltung ganz genau anschauen, kann ich akzeptieren. Dies gehört zur Aufgabe der RPK. Es ist ein Teil der gegenseitigen Rollenteilung. Der Stadtrat arbeitet permanent daran. Es gibt aber noch grössere Herausforderungen. Das Wachstum ist*

eine davon. Ein weiterer Punkt betrifft die Unternehmenssteuerreform und wie die Eckpunkte aussehen werden. Ich beteilige mich intensiv daran, eine Lösung zu finden, die die drei ursprünglichen Ziele einhält: Internationale Akzeptanz, Attraktivität für Unternehmen und Ergiebigkeit auch für die öffentliche Hand, damit wir unsere Aufgaben finanzieren können. Ein Hinweis für jene, die die Rechnung nur mit Vorbehalt abnehmen wollen: Der Bezirksrat, unsere Aufsichtsbehörde, hat die Rechnung wie alle Jahre wieder zur Kenntnis genommen und keine Vorbehalte angebracht. Was die Verschuldung betrifft: Wenn wir uns refinanzieren müssen, erhalten wir Geld zu den besten Bedingungen. Insofern mache ich mir in diesem Bereich keine Sorgen. Wir gelten als absolut valide. Niemand hat Angst, mit der Stadt Geld zu verlieren. Deshalb nehme ich die Aussagen, wie schlimm es uns gehen soll, als jährliches Ritual wahr. Dass wir in den vergangenen Jahren besser abschneiden als budgetiert, ist ein Stück weit systemimmanent. Wir müssen alles ins Budget stellen, was zu erwarten ist. Gewisse Dinge treffen nicht ein. Es gibt viele Faktoren. Dieser Effekt ist deshalb fast normal, solange nicht größere Negativeffekte entstehen, die man nicht vorhersehen kann. Dass wir uns stets leicht unter oder leicht über der Null-Linie bewegen, gibt der Debatte etwas Salz. Wären wir weit im Positiven, wäre das anders. Ich bin überzeugt, dass wir auch 2017 über Null abschliessen werden. Doch das Jahr ist noch nicht abgeschlossen und wir werden es sehen. In diesem Sinne nehmen wir die Rechnung zur Kenntnis. Sie ist erfreulich und gibt uns einen gewissen Handlungsspielraum. Dieser ist jedoch ernst zu nehmen. Wir haben klare Aufgabenstellungen. Diese wurden im Rat richtig benannt. Der Stadtrat wird an die Arbeit gehen. Wir werden die üblichen Fragen, zum Beispiel in Bezug auf den Steuerfuss, nüchtern im September betrachten und beurteilen. Wir vertreten eine Langjahressicht. Wir wollen keine einseitige Sicht, solange die Steuerreform nicht geregelt ist, solange Personen nach Zürich ziehen und hier offensichtlich gut verdienen und auch die Unternehmen vom Standort profitieren. Ich bin froh, wenn die Rechnung eine wohlwollende Aufnahme findet und zur Kenntnis genommen wird. Ich bedanke mich bei der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit mit der RPK in der Rechnungsbehandlung.

Eintreten ist unbestritten.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1:

**Florian Utz (SP):** Die SP stellte den Antrag zur Nichtgenehmigung der Rechnung von ERZ, bevor die Schwarze Kasse zum Vorschein kam. Alle anderen Parteien befinden sich im Dispositiv in der Enthaltung und lehnen den Antrag ab. Sie möchten die Rechnung genehmigen. Es ist nicht so zu verstehen, dass die SP die einzige Partei wäre, die die Schwarze Kasse problematisch findet. Ich hoffe, dass sich im Stimmverhalten noch einiges ändern wird. Ich glaube, dass wir uns alle darauf einigen können, dass eine Rechnung einer Dienstabteilung mit einer Schwarzen Kasse in dieser Form unter keinem Titel genehmigt werden kann, unabhängig vom Betrag. Für uns ist das ein Grund, um die Rechnung einer Dienstabteilung abzulehnen. Wie erwähnt hat die SP den Antrag aber schon vor dem Erscheinen der Schwarzen Kasse gestellt, dies damals aus drei Gründen. Erstens: Wir können nicht darauf vertrauen, dass bei dieser Rechnung nichts mehr zum Vorschein kommen wird, das nicht akzeptabel ist. Wir waren selber überrascht, dass sich diese Prognose bewahrheitet hat. Ich möchte auch heute nicht die Hand ins Feuer legen, dass nicht noch etwas anderes ans Tageslicht kommt. Zweitens: Der ERZ-Direktor sagte gegenüber der NZZ, dass er die Kompetenzordnung auch 2016 nicht eingehalten habe. Die demokratischen Spielregeln haben ihn nicht gekümmert. Eine Rechnung, die systematisch unter Missachtung der demokratischen Spielregeln zustande kam, ist für die SP nicht genehmigungsfähig. Drittens: Die submissionsrechtlichen Vorgaben wurden vom ERZ-Direktor auch 2016 systematisch nicht eingehalten.

*Aufträge wurden deutlich zu teuer vergeben. In einzelnen Fällen wurden sie sogar mehr als doppelt so teuer wie der Marktpreis vergeben. Eine Rechnung, die sich zum Schaden der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auswirkt, kann die SP-Fraktion nicht genehmigen. Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass Gebührengelder effizient, rechtmässig und unter Einhaltung der demokratiepolitischen Spielregeln eingesetzt werden. Es gab erst 2017 erste Verbesserungen. 2016 war dies noch anders. Eine Rechnung, die so zustande gekommen ist, hätte die SP auch ohne die Schwarze Kasse nicht genehmigen können. Wir können darüber streiten, wie hoch die Anforderungen für ERZ sein sollen. Wir sollten uns aber alle einig sein, dass eine Schwarze Kasse unter keinem Titel akzeptabel ist.*

**Walter Angst (AL):** *Die AL beantragt, die Rechnung inklusive ERZ zu genehmigen. Es geht bei der Genehmigung nicht um die Frage, ob man die Aufarbeitung des ERZ-Skandals an dieser Stelle vornimmt. Die von der SP genannten Punkte sind Feststellungen, die man im Rahmen der Geschäftsprüfung von ERZ anbringen muss. Die Auswirkungen der erwähnten Punkte und Vermutungen auf die Rechnung von ERZ 2016 sind unabsehbar. Es könnte sogar zu Mehreinnahmen führen, sobald die Staatsanwaltschaft die Schwarze Kasse sauber untersucht hat. Es ist unbestritten, dass eine Schwarze Kasse unzulässig ist. Aus diesem Grund aber eine Rechnung dauerhaft zurückzuweisen, bis alles geklärt ist, macht langfristig wenig Sinn. Ich verstehe, dass die Mehrheit des Gemeinderats noch einmal ein Zeichen setzen will. Dieses wurde aber aus meiner Sicht bereits genügend gesetzt. Das Mittel der Rückweisung und der Teilrückweisung von Rechnungen sollte meiner Ansicht nach gezielt dort eingesetzt werden, wo gravierende Buchungsmängel vorhanden sind, die man korrigieren kann. Ich muss den Stadtrat in Bezug auf den Bezirksrat leicht korrigieren. Der Bezirksrat nahm Vormerk von der Nichtabnahme im Hinblick darauf, dass die entsprechenden Umbuchungen, die wir im letzten Jahr kritisiert hatten, erst noch vorgenommen werden müssen. Es ist unbestritten, dass bei ERZ schwerwiegende Mängel vorhanden waren. Dies waren aber im Wesentlichen Geschäftsführungsmängel. Diese müssen aufgearbeitet werden. Dies sollte aber nicht erfolgen, indem wir nochmals eine Nichtabnahme der ERZ-Rechnung beschliessen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Stefan Urech (SVP):** *Die SVP wird sich bei diesem Dispoänderungsantrag enthalten. Wir können inhaltlich alles, was Florian Utz (SP) sagte, unterschreiben. Ein Amt, in dem durch Geld aus Schwarzen Kassen tiefergelegte BMW gefahren werden, ist für uns nicht akzeptabel. Wir haben uns aber vertieft mit dem Aufbau des Dispoänderungsantrags auseinandergesetzt und sind zu folgendem Schluss gelangt: Würden wir dem Dispoänderungsantrag zustimmen, würden wir gleichzeitig der Genehmigung der Rechnung zustimmen. Dies möchten wir nicht.*

**Michael Baumer (FDP):** *Es herrscht heute grosse Einigkeit. Ich bin mit Stadtrat Daniel Leupi in vielen Punkten einverstanden. Es ist nicht alles gratis, wenn man eine Infrastruktur wie diejenige dieser Stadt haben will. Das bedeutet auch, dass man dort handeln muss, wo es einem möglich ist. Das bedeutet insbesondere, keine neuen Aufgaben zu schaffen und Aufgaben nicht unnötig aufzublähen. Es bedeutet aber auch, dass man ein zukunftssträchtiges Umfeld gestaltet. Ich möchte, dass Zürich auch in 20 Jahren noch attraktiv ist und die Firmen noch hier ansässig sind. Die Steuerreform ist dabei ein wichtiges Element. Es geht nicht um Steuersenkungen, sondern um ein attraktives Steuerumfeld. Ich kann deshalb nicht verstehen, weshalb sich die Stadt derart gegen die Softwarepatente sträubt, wenn man gleichzeitig davon spricht, ein IT-Cluster sein zu wollen. In diesem Bereich besteht Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass wir uns über Schulden refinanzieren, nur weil es gerade sehr günstig ist. Zur Frage des Dispoände-*

rungsantrags: *Wir stimmen dem Antrag zu. Weniger wegen dem Rechnungsjahr 2016, sondern damit man die Aufklärung der Vorgänge unterstützt. Es ist ein wichtiges Zeichen des Gemeinderats, dass wir das unterstützen. Über die Schwarze Kasse war in den Medien zu lesen. Sie existiert seit über zehn Jahren. Wir interessieren uns nicht nur für das Jahr 2016, sondern auch für die Vorjahre. Es ist richtig, dass dies nun untersucht wird. Stadtrat Filippo Leutenegger hat unsere volle Unterstützung, dass er dieses Problem angeht.*

**Shaibal Roy (GLP):** *Die GLP ist nicht überrascht über das, was inzwischen ans Licht gekommen ist. Es ist ein Zeugnis einer fehlenden gesunden Unternehmenskultur und eines erschreckenden Führungsstils, der über Jahre oder Jahrzehnte herrschte, weit entfernt von einem normalen Verständnis von Checks and Balances oder einem gesunden Führungsstil. Systematische und vorsätzliche Fehl- oder Nichtverbuchung ist im Grunde nur ein Ausfluss eines ganzen Spektrums von hoher krimineller Energie. Man kann es nicht anders betiteln. Wenn wir nun von dieser Schwarzen Kasse sprechen, ist der Betrag von 200 000 Franken in Anbetracht des Gesamtbudgets von ERZ tatsächlich vernachlässigbar. Dies spielt für die Abnahme der Rechnung aber keine Rolle. Es geht nicht um ein Zeichen, das wir setzen wollen, sondern um die Pflicht unseres Parlaments, eine korrekte Rechnung abzunehmen und in diesem Sinne eine Entlastung zu erteilen. Wir wollen das Instrument der Ablehnung einer Rechnung nicht inflationär verwenden, sind aber trotz der letztjährigen erfolgten Ablehnung der Meinung, dass diese Rechnung für ERZ nicht stimmen kann. Unter diesen Umständen lehnt die GLP die Abnahme der Rechnung von ERZ ab und unterstützt den Dispoänderungsantrag.*

**Peter Schick (SVP):** *Ich möchte unsere Position der Enthaltung noch etwas untermauern. Die Rechnung respektive der Überschuss von 288 Millionen Franken ist respektabel. Man könnte nun sagen, es sei alles im Lot, man könne so weitermachen und der Geldsegen würde jahrelang weiterbestehen. Die Forderungen der SVP wie Abbau von Schulden, Stärkung des Eigenkapitals, Stopp des Personalwachstums tragen inzwischen langsam Früchte. Ende 2015 waren es 28 310 Angestellte, Ende letzten Jahres noch 27 494. Das sind knapp 900 Mitarbeitende weniger. Man muss noch vermehrt in diese Richtung gehen. Die Steuereinnahmen vermögen die Personalkosten gerade noch knapp zu decken. Hier kann etwas nicht stimmen. Die drei Klassenfeinde der linken Ratsseite – Privatgrundbesitz, Flughafenaktien, juristische Personen – haben massgeblich zum Gewinn beigetragen. Die Grundstückgewinnsteuer ist gegenüber 2015 um 55 Millionen Franken angestiegen. Die Auflösung der Schwankungsreserve trägt 72 Millionen Franken bei. Nun wird die Flughafenaktie im rauen Wind stehen und nächstes Jahr bei der Rechnung 2017 direkt abgebildet. Der Ertrag aus Steuern der juristischen Personen ist gegenüber 2015 um 124 Millionen Franken gestiegen. Dass der Ertrag aus Steuern der natürlichen Personen gestiegen ist, ist fast schon normal angesichts des überproportionalen Bevölkerungswachstums in der Stadt. Der Ertrag war 78 Millionen Franken höher als Ende 2015. Die linke Ratsseite sollte gut aufpassen, was sie mit ihren Forderungen anrichten will oder nicht, damit diese Geldquellen nicht wieder versiegen. Die Flughafenaktie ist ein typisches Beispiel. Man kann nicht gegen CO2-Ausstoss und Fluglärm sein und gleichzeitig glauben, dass die Flughafenaktie auf einem hohen Stand ist und weiterhin Geld generiert. Der Personalbestand kann mit Effizienzmassnahmen sicherlich weiter gesenkt werden, bis er auf einem normalen Niveau angelangt ist. Ich habe es in der RPK erlebt. Gewisse Departemente kommen mit sechs bis sieben Chefbeamten in unsere Sitzungen, um während 15 bis 20 Minuten unsere Fragen zu beantworten. Das ist ein grosser Personalaufwand für diese kurze Zeit. Man könnte dort bestimmt etwas mehr Effizienz erzielen. Deshalb ist die SVP in der Enthaltung.*

**Martin Bürlimann (SVP):** Es gibt Anzeichen, dass die Rechnung auf dem Weg zur Besserung ist. Der Gewinn geht auf hohe Einnahmen und Sonderfaktoren zurück. Die SVP anerkennt, dass in der Rechnung einige positive Punkte hervorstechen. Mit ihrer Enthaltung anerkennt die SVP den Willen des Stadtrats, Schuldenprobleme anzugehen. Die langfristigen Schulden sind gesunken. Eine zentrale Forderung der SVP lautet: Die langfristigen Schulden müssen abgebaut werden, indem auslaufende Anleihen nicht oder nur teilweise verlängert werden. Stadtrat Daniel Leupi hat ein Postulat der SVP, das Transparenz in der Rechnung forderte, pragmatisch umgesetzt. Im Rechnungsbuch sind auf Seite 443 erstmals Eckdaten der langfristigen Schulden aufgelistet. Im letzten Jahr waren es noch 33 Anleihen, Kassenscheine und Darlehen im Gesamtbetrag von 5,78 Milliarden Franken. Im aktuellen Rechnungsbuch sind es noch 30 Positionen im Gesamtbetrag von 5,58 Milliarden Franken. Das sind 200 Millionen Franken weniger. Das Gesamttotal der langfristigen Schulden sinkt. Das vermerkt die SVP als ausdrücklich positiv. Keinesfalls darf dieses wieder ansteigen. Das Problem hat sich vom Stadtrat zum Parlament hin verschoben. An jeder Gemeinderatssitzung werden Sonderwünsche eingereicht. Vor 14 Tagen wurden 30 Millionen Franken für eine Schulhausrenovation, 70 Millionen Franken für Kinderzulagen und 200 Millionen Franken für Energieprojekte beschlossen. Nun kommt bereits eine neue Weisung mit 200 Millionen Franken für Energiedienstleistungen. In drei Wochen wurde eine halbe Milliarde Franken ausgegeben. Bei diesen masslosen Ausgaben ist nicht mehr nur der Stadtrat in der Verantwortung, sondern das Parlament. Die SVP lehnt die Rechnung erstmals nicht ab und würdigt damit die positiven Aspekte. Für eine Zustimmung sind die Aussichten allerdings nicht gut genug. Somit resultiert bei der Schlussabstimmung eine Enthaltung. Die Hauptforderung bleibt weiterhin, dass sich die Stadt auf ihre Kernaufgaben konzentriert, Schulden stärker abbaut und das Eigenkapital weiter erhöht.

**Roger Liebi (SVP):** Wir haben einige spannende Aussagen gehört, auch durch den Finanzvorstand. Er sagte, der Stadtrat achte auf einen guten Wirtschaftsstandort. Ich gehe davon aus, dass er damit insbesondere an die Liegenschaftenpolitik gedacht hat. Wir haben gehört, dass die Grundstückgewinnsteuereinnahmen angestiegen sind. Wir hatten jahrelang zwischen 80 und 100 Millionen Franken Grundstückgewinnsteuereinnahmen. Heute liegen wir bei 250 Millionen Franken. Ich kann mich gut an die Diskussionen im Rat erinnern, in denen von den Linken gesagt wurde, dass Boden eigentlich nur dem Staat gehören könne. Wenn das so wäre, würden diese 250 Millionen Franken nun fehlen. Dasselbe haben wir bereits in einigen anderen Fragen gehört. Die Gewinne auf die Flughafenaktien sind nicht einmalig. Wir haben dies nun für einige Jahre. Stadtrat Daniel Leupi wollte nicht – und ich kann das nachvollziehen –, dass man die Buchgewinne zu Marktpreisen nehmen musste. Auch diese Beträge retten die Rechnung einmal mehr. Man lebt von den Parkplätzen am Flughafen, von den Konsumtempeln, von den Beteiligungen des Flughafens beispielsweise in Kolumbien, Brasilien oder Indien, und nimmt dies alles selbstverständlich hin und findet es toll. Die wesentlichste Änderung in der Politik, die wohl auch durchaus einen gesamtschweizerischen Einfluss haben könnte, ist nun aber die Fraktionserklärung der Grünen. Sie sprechen darin von Grenzen des Wachstums und dass wir irgendwann Probleme haben werden. Die Fraktionserklärungen der Grünen in Zürich haben durchaus eine schweizweite Bedeutung. Es ist eine Unterstützung der jahrelangen Politik der SVP im Kanton Zürich und in der Stadt Zürich. Endlich haben die Grünen gemerkt, dass immer mehr Wachstum nicht einfach absorbiert werden kann. Es ist eine Umkehrpolitik, die hier betrieben wird. Die Haupteckkenntnis aus der heutigen Rechnungsdebatte lautet: Die Schweiz steht vor einer grundlegenden Änderung in der Politik, wenn die Grünen die SVP-Politik in der Zuwanderungs- und Wachstumsfrage unterstützen. Stadtrat Daniel Leupi sagte, gewisse Leute würden immer noch meinen, sie könnten auf die Zuwanderung spielen. Ich gehe davon aus, dass er hier durchaus seine eigene Partei gemeint hat. Wenn das nicht der Fall ist,

*war er wohl erstaunt darüber, was er gehört hat. Ich nehme die Äusserung der Grünen stark zur Kenntnis und hoffe, dass sie ihrer Erklärung auch Taten folgen lassen.*

**Stefan Urech (SVP):** *Ich war zuerst ebenfalls erstaunt über die Aussagen der Grünen. Aber: Vor nicht allzu langer Zeit kam Stadtrat Leupi wegen eines Artikels im «Züri-Bote» auf mich zu. Ich fragte mich, wie er auf den Artikel gestossen ist. Mittlerweile vermute ich, dass die Grünen unser Parteiblatt abonniert haben. Ich habe im Artikel das jahrelange Mobbing der Grünen gegen den Flughafen mit dem Einkommen durch die Aktien verglichen, bei dem sie nun doch gerne die hohle Hand machen. Es wurde eine CO2-Steuer für jeden Abflug gefordert, man wollte den Behördenmitgliedern verbieten, mit dem Flugzeug zu reisen, und immer wieder hiess es, das Problem mit dem Flugverkehr müsse endlich angegangen werden, der Flugverkehr sei inakzeptabel und nicht vereinbar mit dem 2000-Watt-Ziel. Ich schrieb am Schluss des Artikels: «Selten habe ich den grünen Stadtrat und Finanzvorsteher Daniel Leupi so entzückt über den florierenden Flugverkehr sprechen gehört wie diese Woche bei der Präsentation der Rechnung.» Der Stadtrat sagte daraufhin zu mir, das sei polemisch formuliert und ich würde mich unglaubwürdig machen, weil es nicht stimme. Diese Kritik sass. Sie hat mich beschäftigt. Einerseits war ich erstaunt, dass der Stadtrat unser Parteiblatt liest, andererseits bin ich zum Schluss gekommen, dass er tatsächlich nie entzückt über den florierenden Flugverkehr war, sondern eher über das Geld, das dadurch hineingespült wurde. Ich kam auch noch zu einem anderen Schluss: Wenn diese Regeln für mich gelten, sollten sie auch für den Stadtrat gelten. Stadtrat Daniel Leupi hat der Öffentlichkeit monatelang vorgegaukelt, dass die Stadt kaputtgehen wird, wenn die USR III angenommen wird. Nun kommt dieser Gewinn. Dessen Publikation wurde bewusst bis nach den Wahlen herausgeschoben. Wenn ich nicht glaubwürdig sein soll, ist auch die Glaubwürdigkeit des Stadtrats zu bezweifeln. Er wusste, dass dieser Gewinn kommt und hat die Stimmbürger veräppelt. Man beginnt sich zu fragen, ob man alles noch ernst nehmen kann, wenn man von 200 Millionen Franken Defizit liest und diese Zahlen vergleicht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Ich bin sehr enttäuscht von Stefan Urech (SVP). Ich habe in der RPK und auch an der Medienorientierung kommuniziert, dass die Aussage, man habe dies bewusst verzögert, nicht stimmt. Ich war der Meinung, Stefan Urech (SVP) habe dies gehört. Wir fahren seit Jahren klar die Politik, dass der Rechnungsabschluss stets Anfang März kommt, unabhängig von Abstimmungen und Wahlen. Die Aussage, man habe es bewusst hinausgezögert, ist somit total falsch. Solange ich Finanzvorsteher bin, fahren wir die Linie, dass die Rechnung immer am gleichen Tag kommt, damit Spekulationen wie diese, man würde ein Ergebnis politisch einsetzen, nicht gemacht werden können. Ich verwehre mich mit aller Schärfe dagegen.*

**Florian Utz (SP):** *Wir sind von der Zürcher Politik in die nationale Politik abgewichen. Die FDP vergoss Krokodilstränen über die Abstimmung zur USR III. Dies war so zu erwarten. Ich halte es zwar für problematisch, wenn man findet, das Volk habe die Vorlage aufgrund der zu vielen Steuerprivilegien abgelehnt und nun wolle man aber alle Privilegien wieder in die neue Vorlage nehmen. Das war aber immer die Haltung der FDP und ist soweit kohärent. Irritiert war ich hingegen von der Aussage der SVP und der Forderung, das Wachstum müsse aufhören und endlich hätten dies die Grünen auch eingesehen. Ich dachte, bei der neuen Steuervorlage sei die SVP dann vielleicht auch nicht der Meinung, dass man allen anderen Staaten möglichst viele Grosskonzerne abjagen müsse. Meine Haltung liegt irgendwo dazwischen. Ich bin für ein gesundes Wachstum. Es wird wieder heissen, Stadtrat Daniel Leupi sei schuld an der Ablehnung der USR III. Etwas mehr Kohärenz würde hier nicht schaden. Um wieder auf die lokale Politik und die Rechnung 2016 sprechen zu kommen: Wir befinden uns in der Debatte über den*

*Dispoänderungsantrag. Walter Angst (AL) sagte, eine Rechnung müsse man in jenen Fällen ablehnen, in denen gravierende Verbuchungsmängel vorhanden seien. Ich frage mich, was ein gravierender Verbuchungsmangel ist, wenn nicht eine Schwarze Kasse.*

**Roger Liebi (SVP):** *Die SP wirft uns vor, wir würden hier nationale Politik betreiben, gleichzeitig besteht ihre halbe Fraktionserklärung aus dem Thema Unternehmenssteuerreform. Das ist etwas eigenartig. Ich nehme es zur Kenntnis. Wir werden sehen, was aus der neuen Unternehmenssteuerreform entsteht. Ich bin gespannt, ob das Ergebnis nicht schlechter ist, als es zuvor gewesen wäre. Gewisse Banken lagern nun Arbeitsstellen nach Biel oder Schaffhausen aus. Vielleicht ist es ein Zusammenspiel von Lohnkosten, Mietpreisen und Steuern. Hier geht es vielleicht um mehr als nur um einen Faktor. Das würde ich an Stelle der Sozialdemokraten noch etwas besser ins Auge fassen. Es ist eine Kombination, die nicht für die Steuereinnahmen der Stadt, aber für die Mitarbeiter dieser Unternehmen irgendwann etwas heikel wird. Ich denke für die Mitarbeiter mit und hoffe, unser Stadtratskandidat Roger Bartholdi (SVP) kann sich frühzeitig bei den Banken einbringen. Viele haben Bedenken bezüglich der Flughafenaktien. Für mich ist es nicht zwangsläufig eine städtische Aufgabe, im Flughafenbetrieb tätig zu sein. Eigentlich müsste man die Flughafenaktien zu diesem guten Preis verkaufen. Wenn die Grünen und die SP diese nicht verkaufen wollen, müssen sie wissen, wofür sie mit ihrer Beteiligung stehen. Sie unterstützen damit die Kommerzbetriebe, die sie sonst nicht so sehr mögen. Insbesondere unterstützen sie als wichtiger Aktionär die Politik der Flughafen AG, in Brasilien, Indien oder Kolumbien tätig zu sein. Ich frage mich, wo da noch der städtische Bezug zum Betrieb eines Flughafens ist. Wir könnten mit einer Motion fordern, dass die Stadt sich aus der Flughafen AG zurückzieht und die Aktien verkauft. Vielleicht würden die Grünen hier auch mitziehen.*

**Felix Moser (Grüne):** *Ich bin nicht sicher, ob Roger Liebi (SVP) unsere Fraktionserklärung im Detail gelesen und verstanden hat, aber es freut mich, dass sie ihm so gut gefallen hat. Ich war leicht überrascht, welche Schlussfolgerungen er daraus gezogen hat. Meine sehen etwas anders aus. Dass Wachstum nicht grenzenlos ist, ist seit 50 Jahren bekannt. Die Ressourcen auf der Erde sind beschränkt. Deshalb fordern wir Lösungen, dass man Ressourcen nachhaltiger nutzen muss, dass es mehr Langsamverkehr gibt, eine nachhaltige Wirtschaft, geschlossene Kreisläufe und so weiter. Man kann das Wachstum nicht lösen, indem man die Bevölkerung plafoniert. Im Übrigen ist das Bevölkerungswachstum sozusagen vom Kanton vorgegeben. Der Regierungsrat hat im Rahmen des Richtplans verlangt, dass 80 000 Menschen mehr in die Stadt kommen. Die Menschen kommen im Übrigen auch vermehrt in die Stadt, weil es der Stadt gut geht und die Wirtschaft floriert. Es hat Arbeitsplätze, die Leute kommen nach Zürich, um zu arbeiten und zu wohnen. Der Wirtschaft geht es gut, weil die städtische Infrastruktur gut ist, weil die Schulen gut sind. Wenn man nun die Steuern senken will, kommt vielleicht noch mehr Wirtschaft nach Zürich, es kommen noch mehr Leute nach Zürich. Durch diesen Kreislauf wird der Bevölkerungszuwachs noch mehr angekurbelt. Die Flughafenaktien sind ein Problem in der städtischen Rechnung. Kursgewinne- und -verluste wirken sich jeweils direkt aus. Man muss über eine Lösung nachdenken. Man könnte durchaus auch über einen Verkauf sprechen. Vielleicht gäbe es auch noch andere Lösungen. Die derzeitige Situation ist auf die Dauer keine gute Lösung.*

**Michael Baumer (FDP):** *Im Moment ist im Bund die Steuervorlage 17 aufgeglegt. Es geht darum, dass es nicht, wie nun angedacht, eine Steuererhöhungsvorlage gibt, sondern eine neue Struktur für die Unternehmenssteuern in der Stadt Zürich, damit die Stadt auch künftig noch ein attraktiver Standort für Unternehmen ist. Wenn man den IT-Cluster fördern will, sollte man gerade dort darauf schauen, steuerliche Anreize zu schaffen, damit die Lizenzen nicht etwa in Amsterdam, sondern in Zürich unterhalten werden. Daran sollten alle ein Interesse haben. Lizenzen benötigen im Übrigen nicht*

sehr viel Wohnraum.

**Dr. Mario Babini (parteilos):** Eine Anmerkung aus ökonomischer Sicht. Wenn der Flughafen Zürich als Unternehmung tatsächlich an die Grenzen des Wachstums kommt, ist es normal, dass man sich an Orten umsieht, an denen noch Wachstumspotenzial besteht, in diesem Fall Südamerika und Asien. Das erstaunt nicht. Natürlich handelt es sich nicht um eine städtische Aufgabe. Es ist die Aufgabe eines Managements eines gut geführten Unternehmens, für ein gutes Wachstum zu sorgen und daraus auch gewisse Gewinnablieferungen zu erzielen. Der Flughafen Zürich hat zahlreiche Awards erhalten. Wenn man das vorhandene Know-how gewinnbringend in Asien und Südamerika einbringen kann, ist das kein Grund zu sagen, es sei keine städtische Aufgabe. Es ist ein Grund, die Unternehmung dafür zu loben. Das wird auch an der Entwicklung des Aktienkurses sichtbar. Die Schätzungen gehen davon aus, dass, obwohl man von Wachstumsgrenzen spricht, sich der Personenverkehr in den nächsten 20 Jahren verdoppeln wird. Insofern scheint mir die Strategie der Flughafen AG eine gute Strategie, von der wir ebenfalls profitieren können.

**Martin Bürlimann (SVP):** Ich möchte noch auf eine Zahl auf Seite 55 des Rechnungsbuchs hinweisen. Die Steuereinnahmen betragen 1990 insgesamt 1,15 Milliarden Franken. 2016 betragen sie 1,95 Milliarden Franken. Das entspricht fast einer Verdoppelung. In dieser Zeit betragen die Schulden rund 5 Milliarden Franken, einmal sogar fast 10 Milliarden Franken, nun sind sie wieder auf rund 8,5 Milliarden Franken gesunken. Mit fast doppelt so hohen Einnahmen kam es fast zu einer Verdoppelung der Schulden. Mit den Schulden befindet man sich nun wieder auf einem leicht absteigenden Ast. Der Flughafen in Ehren, aber das Problem der Stadt sind die langfristigen Schulden der Stadt. Diese müssen erheblich sinken, sonst hat die Stadt ein ernsthaftes Problem. Ein Punkt wurde bisher nicht erwähnt: In nur wenigen Wochen verschwanden 1100 Arbeitsplätze in andere Städte. Es sind gute Arbeitsplätze. Die Leute wohnten hier oder in der näheren Umgebung. Sie haben hier Miete bezahlt und Geld ausgegeben. Dieses Steuersubstrat fällt nun weg. Wenn man die Medienmitteilungen der Firmen las, die Arbeitsplätze wegverlagern, war nichts davon zu lesen, dass dies wegen Velowegen, Kita-Plätzen, Kinderstätten, Sozialwohnungen oder interessanten Ausgehmöglichkeiten geschieht. Relevant waren einzig die zu hohen Lohnnebenkosten, die zu hoher steuerlicher Gesamtbelastung. Massgebend sind die relativen Preise. Der Produktionsfaktor Arbeit wurde im Vergleich zu anderen Produktionsfaktoren zu teuer. Das ist ein Problem. Das ist einer der Hauptpunkte, die der SVP wichtig sind. Die Lohnnebenkosten müssen sinken, damit Zürich ein interessanter Arbeitsplatz bleibt für Firmen, die in Zürich gute und interessante Arbeitsplätze schaffen. Velowege und Kindertagesstätten sind da nicht relevant.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Rechnung 2016 der Stadt Zürich wird genehmigt, mit Ausnahme der Rechnung von Entsorgung + Recycling.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Florian Utz (SP), Referent; Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP)
Minderheit:	Präsident Walter Angst (AL), Referent
Enthaltung:	Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Peter Schick (SVP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 9 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)  
Enthaltung: Peter Schick (SVP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) zu.

Wortmeldungen zu Dispositivziffer 2 siehe Geschäft GR Nr. 2017/50, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2016, Beschluss-Nr. 3004/2017.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Rechnung 2016 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich den Reserven zuzuweisenden Gewinn von Fr. 510 905.37 wird nicht genehmigt.

Mehrheit: Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3:

**Michael Baumer (FDP):** *Wir haben die Rechnung der Stiftung PWG geprüft und für richtig befunden. Dies unabhängig davon, was beim Budget gesagt wurde, was man einstellen will. Das, was eingestellt wurde, wurde korrekt verwendet. Deshalb stimmt die RPK zu.*

**Peter Schick (SVP):** *Die SVP ist generell gegen Stiftungen, die einen Eingriff in die freie Marktwirtschaft darstellen. Ob die Rechnung korrekt ausgeführt wurde oder nicht: Wir nehmen sie nicht ab.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Rechnung 2016 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird nicht abgenommen.

Mehrheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4:

**Michael Baumer (FDP):** *Bei der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien beantragt die RPK-Mehrheit ebenfalls Zustimmung. Man kann zwar über die Definition von «kinderreichen Familien» diskutieren, doch die Stiftung hat die Gelder wie finanzrechtlich vorgesehen eingesetzt.*

**Stefan Urech (SVP):** *Es handelt sich um eine klassische linke Umverteilungsaktion. Anstatt Familien wirklich zu helfen, indem endlich die Heiratsstrafe abgeschafft wird, will man hier auf diese Weise Geld ausschütten. Uns fehlt bei den 511 Wohnungen auch die Transparenz. Michael Baumer (FDP) hat es bereits angesprochen: Was bedeutet «kinderreich» genau? Wir wissen seit Kurzem nicht einmal mehr, ob man Sozialfalldetektive*

*anstellen darf. Die Stiftung ist eine Black Box. Insbesondere aufgrund der fehlenden Kontrolle lehnen wir die Rechnung der Stiftung ab.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Die Rechnung 2016 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird nicht abgenommen.

Mehrheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)

Ausstand: Karin Rykart Sutter (Grüne), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 5:

**Peter Schick (SVP):** *Die RPK hat die Rechnung der Stiftung Alterswohnungen geprüft und kam zur Übereinstimmung, dass man die Rechnung zur Kenntnis nehmen kann. Im Bericht stiess ich auf interessante Zahlen. Die Anzahl der Mieterinnen und Mieter war in den letzten Jahren sehr konstant bei rund 2262. Das Durchschnittsalter beträgt 77 Jahre, das Durchschnittsalter bei Mietbeginn ist 73 Jahren und die durchschnittliche Mietdauer beträgt 7 Jahre. Die Bewohnerinnen und Bewohner zogen aus den folgenden Gründen in eine Alterswohnung: Wohnungsverlust, Kündigung, Sanierung machten 27 Prozent aus, bauliche Hindernisse in alten Wohnungen 31 Prozent, andere Gründe 28 Prozent und eine zu teure Miete 11 Prozent. In den Alterswohnungen wohnen 1450 Frauen und 811 Männer.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Peter Schick (SVP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP), Florian Utz (SP)

Ausstand: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6:

**Felix Moser (Grüne):** *Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass die Rechnung der Stiftung «Einfach Wohnen» zur Kenntnis genommen werden sollte. Die Stiftung ist noch nicht operativ tätig. Im vergangenen Jahr wurden aber bereits Projekte auf dem Guggachareal, an der Ecke Rotbuch- /Seminarstrasse und an der Thurgauerstrasse vorangetrieben.*

**Michael Baumer (FDP):** *Bei dieser Stiftung, die nach wie vor keine Wohnungen vermietet, wollte ich zuerst mein Votum vom letzten Jahr wiederholen. Ich habe gesehen, dass Stadtrat Daniel Leupi mich damals darauf hingewiesen hat, dass jedes Jahr die gleiche Häme von der einen Ratsseite kommen würde. Es wäre tatsächlich falsch, hier Häme auszuschütten. Ich halte es vielmehr für tragisch, dass diese Stiftung eines ganz klar aufzeigt: Wenn man bei den Zielen nicht priorisiert und keine Schwerpunkte setzt und einfach noch einmal eine Stiftung gründet, ist das garantiert der falsche Ansatz. Deshalb empfiehlt die Minderheit einmal mehr, die Rechnung nicht zu genehmigen und die Auflösung der Stiftung anzustreben.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Die Rechnung 2016 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7:

**Michael Baumer (FDP):** Die RPK-Mehrheit beantragt, die Rechnung der Kongresshaus-Stiftung anzunehmen. Es gab keine weiteren Feststellungen. Deshalb kann sie zur Kenntnis genommen werden.

**Stefan Urech (SVP):** Die Kongresshaus-Stiftung ist in Sachen Verschuldung und Misswirtschaft ziemlich sicher Stadtzürcher Rekordhalterin. Man musste der Stiftung schon mehrmals mit Millionenbeträgen unter die Arme greifen. Wenn in Zürich ein Wiederholungstäter in der Privatwirtschaft nicht überleben kann und er einem trotzdem am Herzen liegt, wird er verstaatlicht. Diese Logik sind wir uns von Rot-Grün gewohnt. Die FDP hingegen, die sich normalerweise für Privatisierungen einsetzt, überrascht mich, denn sie macht sich genau hier für eine Verstaatlichung stark. Zudem fordert sie jetzt bereits ein neues Kongresshaus, obwohl der Umbau noch nicht einmal begonnen hat. Das bedeutet eigentlich, dass das Kongresshaus nicht zu gebrauchen ist. Eine Verstaatlichung bedeutet jedoch nichts anderes als einen totalen Freipass für den Stiftungsrat. Die Absicherung in diesem Rat ist garantiert. Es wird alles durchgewunken. Für Augenreiben sorgt auch die Zusammensetzung des Stiftungsrats. Reto Gugg, ehemaliger Departementssekretär des Sozialdepartements und Lehrling der ehemaligen Stadträtin Stocker, ist Chef des Stiftungsrats. Das kann nur schiefgehen. Ebenfalls für Verwirrung sorgt, dass im Stiftungsrat noch jemand aus dem Präsidialdepartement, jemand aus dem Finanzdepartement und jemand aus der Tonhalle sitzt, aber niemand, der eine gewisse Ahnung von Bau hat, obwohl dem Stiftungsrat nun ein riesiger, komplizierter Umbau bevorsteht. Das schreit für mich bereits jetzt nach der nächsten Verschuldung. Doch da die Stiftung nun verstaatlicht und abgesichert ist, ist es kein Problem mehr.

Weitere Wortmeldungen:

**Michael Schmid (FDP):** Ich weiss nicht mehr genau, wo wir nun eigentlich stehen. Entweder wären wir bei der Beratung des Geschäftsberichts der Stiftung, die aber erst im September stattfinden wird, oder bei der Diskussion um die Volksabstimmung, als man die Stiftung gründete, um eine finanzielle Bereinigung der Vergangenheit und eine klare neue Ausrichtung zu erreichen. Man kann nun fragen, wie das denn mit der Stiftung «Einfach Wohnen» sei, die nach wie vor keine Wohnungen vermietet. Dort gab es ebenfalls einen Volksentscheid. Dieser liegt schon etwas länger zurück. Diese Stiftung erfüllt die Ziele, die damals gesetzt wurden, überhaupt nicht. In Bezug auf 2016 wurden nun bei der Kongresshaus-Stiftung keine Finanzrechnungsgründe vorgetragen, dass man die Rechnung nicht zur Kenntnis hätte nehmen können. Deshalb lautet der Antrag der Mehrheit, diese so anzunehmen.

**Stefan Urech (SVP):** Wir haben diese Auseinandersetzung bereits anlässlich des Geschäftsberichts geführt. Ich verstehe mich nicht als Finanzbuchhalter, sondern als Politiker. Einen Geschäftsbericht untersuche ich nicht auf Grammatik und Rechtschreibung. Auch bei der Rechnung prüfe ich nicht in erster Linie, was die Summe

*von x und y ist. Es ist auch eine politische Angelegenheit. Nur weil die Rechnung stimmt und wir keinen finanztechnischen Fehler finden, heisst das nicht, dass wir die Rechnung abnehmen müssen. Wir können auch ein politisches Zeichen setzen, dass wir mit der Stiftung nicht einverstanden sind. Die FDP vertritt hier etwas, das nicht stringent ist mit ihrem Parteiprogramm.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Die Rechnung 2016 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Rechnung 2016 der Stadt Zürich wird genehmigt, mit Ausnahme der Rechnung von Entsorgung + Recycling.
2. Die Rechnung 2016 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich den Reserven zuzuweisenden Gewinn von Fr. 510 905.37 wird genehmigt.
3. Die Rechnung 2016 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
4. Die Rechnung 2016 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
5. Die Rechnung 2016 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.

6. Die Rechnung 2016 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Rechnung 2016 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Bezirksrat und den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juni 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

**3013. 2017/56**

**Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 15.03.2017:  
Strategie für die Weiterentwicklung von drei SBB-Arealen entlang der Bahngleise in Aussersihl und Altstetten, Angaben zum Zeitpunkt und Inhalt der getroffenen Vereinbarungen, zu den städtischen Leistungen im Planungsprozess sowie zur vorgesehenen Mehrwertausgleichs-Regelung und den Kostenbeteiligungen der Grundeigentümer**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 310 vom 3. Mai 2017).

**Walter Angst (AL)** nimmt Stellung: *Wir erhalten heute erstmals einen Einblick in die Dunkelkammer der Verhandlungen, die eine Stadtratsdelegation mit der Generaldirektion der SBB seit ungefähr 15 Jahren führt. Die Ergebnisse nahmen wir schon Ende 2016 zur Kenntnis. Es wurde eine Gesamtlösung ausgehandelt für drei SBB-Areale entlang der Bahngleise in Aussersihl und Altstetten. Die SBB können diese nur vergolden, wenn der Gemeinderat einer Nutzungsplanungsänderung zustimmt. Beim Areal Hardfeld wurde man sich rasch einig, weil es sich dabei um etwas handelt, das erst später kommt. Beim zweiten Areal handelt es sich um die SBB-Werkstätten, ein Areal von 40 000 Quadratmetern. Die SBB hätten dort Wohnungsbau geplant. Dies hätte zu einem möglichen Mehrwert geführt. Der Stadtrat blieb dort im Sinne seiner Werkstattstrategie standhaft und sagte, das komme nicht in Frage. Die SBB taten sich schwer damit. Als wir im Gemeinderat den Richtplan verabschiedeten, wussten wir nichts davon, dass wir damit einen Vorentscheid für die Nutzungen fällen. Ich komme später noch zum Thema, was ich mir unter einer offenen Planung vorstellen würde. In diesem Fall war es aber zumindest nachvollziehbar, welche Position der Stadtrat einnahm. Das Pièce de Résistance war das 30 000 Quadratmeter umfassende Areal Neugasse. Der Stadtrat sagte den SBB zu, dass sie dieses Areal mit 200 % Ausnützung umnutzen könne. Heute könnte man auf dem Gebiet keine Wohnnutzungen zusätzlich erstellen. Die Bedingung lautete: Ein Drittel der Wohnungen, die die SBB dort bauen wollen – rund 140 Wohnungen – müssen im gemeinnützigen Wohnungsbau angeboten werden. Zudem muss eine Mehrwertabgabe geleistet werden. Diese würde im Bereich von rund 15 bis 20 Millionen Franken liegen. Wir betrachten diese Lösung als absolute Minimalvariante, da die Geschichte mit den SBB-Arealen oder den Umnutzungen eine Vorgeschichte hat. Vor acht Jahren wurde im Gemeinderat heftig über die Planungspolitik, die Umnutzungspolitik des Stadtrats debattiert. Schon damals verhandelte dieser mit den Grundeigentümern hinter verschlossenen Türen. Diese Debatten entzündeten sich erstmals im Januar 2010 am Verkauf eines Grundstücks an die SBB zur Ermöglichung des Westlinks. Der Gemeinderat war gegen den Verkauf und der Stadtrat zog die Weisung zurück, bevor sie in den Gemeinderat kam. In der Folge erhielt die Stadt in Gegenleistung zur Landabtretung beim Vulkanplatz, die den Westlink ermöglichte, das Grundstück Letzibach D. Dieses wurde 2002 von der Stadt gekauft. Dort sollten gemäss Projektierungskredit rund 300 gemeinnützigen Wohnungen erstellt werden können. Der Widerstand des Gemeinderats gegen die Planungspolitik der damaligen Verantwortlichen zeigte Früchte. Als zweites Beispiel wäre das Gebiet Manegg / Sihlcity zu nennen. Der Gemeinderat forderte dort*

ebenfalls einen Mindestanteil an gemeinnützigem Wohnungsbau. Das, was uns nun vorgelegt wird, ist aus zwei Gründen nicht genügend. Der erste Grund liegt darin, dass die SBB in den letzten Jahren allein entlang der Bahngleise durch das Limmattal satte Gewinne ohne jegliche Mehrwertsteuer einstrichen. Dies ist in einer Wohnpolitik, die das diametrale Gegenteil dessen ist, was die Stadt anstrebt. Geplant sind 250 Wohnungen im Hoch- oder Höchstpreissegment. Hinzu kommt das Zollhaus, das die SBB als Teil der Überbauung an die Genossenschaft Kalkbreite verkauft. Dies ergibt zusammen 298 Wohnungen. So erreichen wir die 30 % an gemeinnützigem Wohnungsbau nicht. Würde man alle 400 Wohnungen in der Neugasse 100 % gemeinnützig realisieren, würde es immerhin ungefähr den Drittel ergeben, den wir an gemeinnützigen Wohnungen in Zürich anstreben. Die Gemeindeordnung ist allen bekannt. Der zweite Grund, warum wir nicht einverstanden sind, ist die Strategie des Stadtrats. Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit schauen genau hin, was der Stadtrat mit der SBB-Generaldirektion aushandelt. Der Gemeinderat hat mehrmals Postulate überwiesen, die eine offene Planung und transparente Planung forderten. Dennoch wurde einmal mehr im Hinterzimmer verhandelt, es kommt ein Gesamtpaket, dem Generaldirektor der SBB wird versprochen, dass es im Gemeinderat durchgesetzt wird, obwohl die Chancen dafür nahezu inexistent sind. Ich hätte erwartet, dass der Stadtrat die Intelligenz zu einem politischen Diskurs mit dem Gemeinderat, allenfalls in der Kommission, aber eventuell auch in der Öffentlichkeit bewiesen hätte, und so der Eigentümerschaft eine Planungssicherheit hätte geben können, die bedeutend grösser gewesen wäre als jene, die er nun hat. Es gibt ein Referendum über die Umnutzungen. Man müsste im Minimum den Dialog aufnehmen mit jenen Personen, die der Meinung sind, dass es nicht reicht. Dann würde man weniger verlieren, als wenn man die nun vorliegende Lösung durchzuboxen versucht. Ich hoffe, dass die Diskussion heute einen Beitrag dazu leistet, den Stadtrat und die Stadtratsdelegation dazu aufzufordern, das Gespräch zu suchen und bessere Lösungen als die nun vorliegende zu erreichen.

Weitere Wortmeldungen:

**Simon Diggelmann (SP):** Was auf den Arealen passiert, ist entscheidend für die Entwicklung der Stadt. Die Antworten des Stadtrats haben gezeigt, dass man bei den drei Arealen sehe, dass der Gemeinderat der Stossrichtung über den Richtplan und über die BZO, die verabschiedet wurde, gerade dort, wo es um das Gewerbe geht, zugestimmt habe. Man kann davon ausgehen, dass die Entwicklungen, die dort stattfinden, im Rahmen der vom Gemeinderat verabschiedeten Bauordnung vollzogen werden. Deshalb möchte ich insbesondere auf das Areal der Neugasse eingehen. Ich bin in vielen Punkten der gleichen Meinung wie Walter Angst (AL). Ich möchte aber auch betonen, dass die Art und Weise, wie die SBB den Mitwirkungsprozess angehen, grundsätzlich sehr vorbildlich ist. Ich nahm selber an den Veranstaltungen teil. Das Interesse von Seiten der Bevölkerung ist sehr gross. Bis zu 200 Personen nehmen sich während Wochenenden Zeit, um gemeinsam über die Zukunft der Areale nachzudenken. Das ist ein zivilgesellschaftliches Engagement, das vom Prozess her klar zu würdigen ist. Zuhanden der SBB muss man aber auch festhalten, dass sie mit diesem Prozess nicht darüber hinwegtäuschen können, dass damit noch keinerlei Versprechungen eingelöst werden. Bei der Europaallee hat man gesehen, dass Absichtserklärungen für Projekte in dieser Grössenordnung, die das Gesicht der Stadt prägen, nicht ausreichen. Der Gemeinderat wird beim Areal Neugasse politische Mitsprache haben. Es wird eine Umzonierung brauchen. Wie die Mehrheiten nach den Wahlen im Rat aussehen werden, wird sich zeigen. Es scheint mir wichtig, dass sich die SBB die Debatte, die wir nun führen, anhören. Die SBB werden nicht um den Gemeinderat herumkommen. Die ausgehandelten Rahmenbedingungen beinhalten politischen Zündstoff. Es wäre schade um den Mitwirkungsprozess, wenn hier etwas durch eine politische Debatte in Frage gestellt würde, die alles in ein falsches Licht rücken würde. Man konnte lesen, dass ein Drittel an preisgünstigem Woh-

nungsbau versprochen wird. Im Grunde ist es nur ein Viertel, wenn man den Gewerbeanteil davon ausnimmt. Doch auch preisgünstige Gewerbefläche ist für uns eine zentrale politische Forderung. In diesem Sinn ist der Drittel, der jetzt als Rahmenbedingung definiert ist, ganz klar zu wenig. Die SBB haben in den letzten Jahren auf ihren Arealen eine Wohnbaupolitik betrieben, die sich nicht mit der Wohnbaupolitik nach den Vorstellungen der SP deckt. Man muss darauf achten, dass tatsächlich auch bezahlbare Wohnungen entstehen, dass notwendige öffentliche Infrastrukturen auf dem Areal Platz finden, und dass für die nächste Generation ein Stück Stadt entsteht, das die Stadt bereichert.

**Markus Knauss (Grüne):** Meine Einschätzung dessen, was jetzt dort passiert, ist etwas weniger negativ als diejenige von Walter Angst (AL). Die SBB versuchen ihre Interessen als Grundeigentümerin so gut wie möglich durchzusetzen. Was die Industrie- und Gewerbezone betrifft, sind sie bezüglich der SBB-Werkstätten Hardfeld beim Stadtrat bereits gescheitert. Das ist aus meiner Sicht gut. Die SBB haben über verschiedene Ebenen versucht, ihre Interessen durchzusetzen. Viele Parteien sagten aber vermutlich, dass dies nicht in Frage komme. Zur Neugasse: Ich halte die Eigendynamik im partizipativen Verfahren für sehr positiv. Die SBB waren vermutlich überrascht, wie klar und eindeutig die Resultate sind. Die Interessen der Leute sind ziemlich konsistent. Man will Quartierorientierung, man will zu 100 % preisgünstige Wohnungen, eine gute Freiraumgestaltung und wenig Verkehr. Natürlich kann durch einen partizipativen Prozess noch nichts garantiert werden. Ich vertraue aber zu einem gewissen Grad auch darauf, dass nicht nur die SBB gut zuhören, sondern auch das Parlament gut zuhört. Das Parlament ging in dieser Frage einen weiten Weg: Europaallee, Letzibach, Manegg, Zollhaus und nun das Areal Neugasse. Wenn wir auf diesem Weg weiter fortschreiten, kann der Gemeinderat das, was im partizipativen Prozess erarbeitet wurde, nicht ignorieren. Ich gehe davon aus, dass die SBB die Neugasse nur dann realisieren kann, wenn sie das im Prozess Erarbeitete auch tatsächlich umsetzt. Es kommt somit auf den Gemeinderat an. Es ist eine der wenigen Möglichkeiten, bei denen wir wirklich die Weichen stellen können. Ich hoffe, dass der Gemeinderat die Entscheidung richtig fällen wird. Vielleicht haben die SBB auch schon ein bisschen dazugelernt und das Projekt wird durchaus den Interessen des partizipativen Prozesses entsprechen.

**Walter Angst (AL):** Ich bin erstaunt über das Votum von Markus Knauss (Grüne). Meines Erachtens weiss er, wie das Spiel läuft. Wenn man Vereinbarungen mit den Grundeigentümern haben will, muss man die Bedingungen gleich zu Beginn definieren. In einem Prozess muss entschieden werden, wie sie umgesetzt werden können. Sie dürfen kein Konzept sein, müssen aber gleich zu Beginn definiert werden, denn zu einem späteren Zeitpunkt kann kein städtebaulicher Vertrag mehr ausgehandelt werden, der in irgendeiner Form zu hundert Prozent gemeinnützigem Wohnungsbau umsetzen kann. Auch Forderungen zur Gewerbenutzung können zu diesem Zeitpunkt nicht mehr durchgesetzt werden. Ich ging davon aus, dass dies dem Gemeinderat bekannt ist. Wenn man zu Beginn des Prozesses nicht mit den Grundeigentümern diskutiert, seien es Genossenschaften oder Private, kann man danach nicht mit dem Büro für Wohnbauförderung kommen und noch einige preisgünstige Wohnungen verlangen. Wir kannten die Grundlagen während den Verhandlungen nicht. Die Leute im partizipativen Prozess wollten wissen, was die Grundlagen sind. Es gibt Spielraum, auch für den demokratischen Prozess. Bei einem Verzicht auf die Mehrwertabgabe könnte man zu hundert Prozent gemeinnützige Wohnungen erstellen, ohne dass die SBB etwas verlieren. Das Übel an der Diskussion ist: Ein Auftrag einer offenen Planung wird vom Stadtrat so interpretiert, dass er sagt, der Gemeinderat habe den Auftrag gegeben, und im Rahmen des Geschäftsberichts dann aber zwei Postulate der AL zur Abschreibung vorschlägt, die eine offene Planung forderten, mit dem Argument, dass man nun drei Jahre mit den SBB verhandelt habe und eine Lösung ausgehandelt habe. Der Mangel dieser Planung ist nach wie vor, dass sie hinter verschlossenen Türen stattfinden und nicht mit den zukünftigen Bewoh-

nern des Areals. In dieser Hinsicht hat sich im Vergleich zu früheren Jahren nichts geändert. Es gibt zwar andere Parameter, weil diese im Gemeinderat inzwischen durchgesetzt wurden, und es gab Paradigmenwechsel. Aber es kann nicht sein, dass bei derartigen zentralen Gebieten nicht der Diskurs mit der Bevölkerung geführt wird und geklärt wird, welche Rahmenbedingungen man braucht, um danach einen echten partizipativen Prozess in die Wege zu leiten. Ich war der Ansicht, dass der rot-grüne Stadtrat seine Lehren aus der Vergangenheit gezogen hat. Ich verstehe sein Vorgehen nicht. Ich hoffe, dass mit dem Druck der Bürgerbewegung, die sich nun aus dem Partizipationsprozess formiert, etwas bewirkt wird und zu einem Umdenken führt. Zum Thema der offenen Planung: Wir haben nachgefragt, was in den Werkstätten schon passiert. Wir haben gehört, dass die Stadtentwicklung einst eine Studie in Auftrag gegeben hat. Wir erhielten diese mit der Mitteilung, es sei absolut vertraulich. Auch die Strategie der SBB wurde nicht publiziert. Ich erwarte vom rot-grünen Stadtrat und den Planungsverantwortlichen mehr Offenheit.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Die AL hat deutlich Kritik an den Eckpunkten geäußert, die wir mit den SBB ausgehandelt haben. Ich betone: Es handelt sich um Eckpunkte. Es gibt weder ein Projekt noch haben wir eine Projektierung. Deshalb war ich nun auch erstaunt, dass von 200 Prozent Ausnützung und 20 Millionen Franken Mehrwert die Rede war. Diese Zahlen gibt es nicht, denn es gibt noch kein Projekt. Wir befinden uns an einem ganz anderen Punkt. Ich lasse es für den Moment so stehen, dass insbesondere der Anteil an gemeinnützigem Wohnen von der AL als ungenügend eingestuft wird. Die AL macht eine Gesamtrechnung über alles, was die SBB entwickelt haben. Wenn wir an der Neugasse 400 preisgünstige Wohnungen hätten, wäre der geforderte Drittel über sämtliche Areale hinweg erreicht. Darin einbezogen sind aber Planungen, die schon längst vorbei sind. Wenn wir so vorgehen, wird niemand mehr Interesse an Verhandlungen haben. Grundeigentümer müssten dann alles, was sie schon früher geplant haben, mit in die Waagschale werfen und beim neuen Projekt mitverwirklichen. Man verlangt somit von den SBB eine Art Reparationszahlungen. Grundsätzlich beginnt man in diesen Situationen ein Stück Stadt anzudenken. Damit spreche ich auch den Prozess mit der Bevölkerung an. Das Ziel ist, ein gutes Stück Stadt zu schaffen. Es ist eine Chance, ein Gewinn für die Quartiere, für die Stadt, für das Gewerbe. Es kann auch offen sein, für wen das Gewerbe ist. Es kann auch für die SBB ein Gewinn sein. Sie zeigen sich im Prozess sehr bemüht. Es zeichnet sich eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten ab. Wir können den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen erhöhen. Wir können attraktive Gewerbeflächen schaffen oder erhalten. Wir können Land für Infrastrukturen sichern, seien dies schulische Betreuungsinfrastrukturen oder für Freiräume. Dieses wichtige Anliegen ist sehr klar enthalten. Alles steht unter einem angemessenen Mehrwertausgleich. Man könnte auch den Anteil gemeinnütziger Wohnungen erhöhen, dadurch sinkt dann wiederum der Mehrwert, weil der Landpreis sich vermindert. Darüber wurde öffentlich ausgiebig berichtet. Der Mitwirkungsprozess läuft und ist ein sehr offener Prozess mit einem offenen Resultat. Man kann darüber philosophieren, wo die offene Planung beginnt. Ich bin aber überzeugt, dass es keinen Prozess gäbe, wenn wir mit den SBB zu Beginn nicht gewisse Eckwerte vereinbart hätten. Die Zonierung bei den Werkstätten in Altstetten bleibt, wie sie ist. Im Rahmen dessen werden sich die Zwischennutzungen oder gewerblichen Nutzungen finden müssen. Die Logistik Hardfeld ist ebenfalls langfristig angedacht und bleibt so, wie sie ist. Man musste mit den SBB sehr hart verhandeln. Wir haben starke Forderungen aufgestellt. Es ging dabei nicht um ein Mengengerüst, sondern, wie man miteinander auf den Weg geht. Das Korsett für die SBB ist eng. Sie haben sich auf vielen Ebenen engagiert, auch gegen die Stadt. Auf Seiten der Stadt blieb man hart. Der Stadtrat hat verschiedene Aufträge. Wir haben den Auftrag mit dem Drittelsziel, das kann einen Beitrag leisten. Wir haben einen Mehrwert, bei dem wir noch nicht wis-

sen, wo wir am Ende stehen werden, wenn die kantonale Gesetzgebung dies nachvollzogen hat, und wir stehen dort, wo ich zusammen mit dem Stadtrat auch eine Praxis entwickelt habe, wie wir die 50 % Mehrwert auch einfordern können. Weiter ist mir folgender Punkt wichtig: Wir gehen in einen Prozess. Den SBB wurde klar kommuniziert: 50 % Mehrwert, man will den Drittel an gemeinnützigen Wohnungen. Wie es sich am Ende in ein Resultat verwebt, kann ich noch nicht sagen. Es geht bis zu einem gewissen Grad auch um Verlässlichkeit, wenn wir als Stadtrat in der Stadt Zürich mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern unterwegs sind. Wir müssen uns auch auf die SBB verlassen können, dass sie die Offenheit im Prozess haben. Geht die Verlässlichkeit verloren, wird man auch keine solchen Prozesse haben, da diese gar nicht erst gestartet werden. Die Interpellation fordert Rechenschaft darüber, wie Vereinbarungen zustande gekommen sind. Man kann hier nicht von einer Dunkelkammer sprechen. Man sass mit den SBB am Tisch und legte die Grundsätze, wie wir in der Stadt bei der Planung vorgehen, offen. Wäre eine offene Planung losgegangen, wäre dies sehr unsicher gewesen, weil die SBB in eine komplett andere Richtung gedacht hätten. Ich höre nun den impliziten Vorwurf, der Stadtrat liege hier etwas ausserhalb seines Auftrags. Dieser Vorwurf ist aus meiner Sicht falsch und kontraproduktiv für die Entwicklung, die in der Neugasse stattfinden wird. Das andere wird im Rahmen der planerischen Grundlagen stattfinden. Ich bin sehr gespannt. Ich freue mich auf die Resultate des Mitwirkungsprozesses. Es wird eine kollektive Intelligenz vorliegen, wie sich eine Stadt und ein Quartier entwickeln sollen. Es braucht eine gewisse Offenheit. Wir sollten uns nicht auf Quantität fixieren, sei es bezüglich Wohnungen oder in Bezug auf einen Mehrwertsatz. Ich gehe davon aus, dass wir den Gemeinderat und auch das Volk davon werden überzeugen können, dass wir ein gutes Resultat haben.

**Severin Pflüger (FDP):** Die Debatte hinterlässt ein seltsames Gefühl. Ich fühle mich etwas ausgeschlossen von den Verhandlungen und weiss nicht genau, worum es geht. Die AL und die Grünen machten Anspielungen, die ich nicht einordnen kann. Es wird offenbar versucht, eine Drohkulisse gegenüber demjenigen aufzubauen, der dort Wohnungen erstellen möchte, und weiter wird Sand ins Getriebe zu streuen versucht, um irgendwelche ideologische Positionen auch auf diesem Stück Land zu verwirklichen. Man sollte dort einfach bauen lassen. Ich gehe nicht davon aus, dass es ein Bauherr ist, der total an den Bedürfnissen unserer Bevölkerung vorbeibaut. Auch die Europaallee trifft im Übrigen in jedem Punkt ein offenes Bedürfnis. Nur weil dieses nicht den Bedürfnissen gewisser Politiker im Rat entspricht, ist es dennoch ein legitimes Bedürfnis einer Mehrheit von Personen, die in der Stadt wohnen. Man kann sich vor Ort davon überzeugen. Man kann durchaus an den SBB als Bauherrin mäkeln und der Ansicht sein, dass sie das Land im Grunde nicht mehr für Eisenbahnstrukturen benötigen und den Eigentümern zurückgeben sollten. Wenn wir einen ordnungspolitischen Fehler machen, dann wird er dort gemacht. Am Ende wird Wohnraum verhindert, weil man irgendwelchen Ideologien nachhängt.

**Markus Knauss (Grüne):** Es geht nicht um irgendwelche Ideologien, sondern um gute Lösungen, die einerseits im Quartier akzeptiert werden und im Rat auch mehrheitsfähig sind. Von daher gesehen ist es eine der wesentlichen Aufgaben des Stadtrats, dass er antizipieren kann, welche Befindlichkeiten in einem Parlament vorhanden sind. Bevor es zu einer Volksabstimmung kommt, findet im Gemeinderat eine Entscheidung statt, ob wir eine BZO-Änderung vornehmen wollen oder nicht. Deshalb sollte den SBB reiner Wein eingeschenkt werden. Wenn sie die Resultate des partizipativen Prozesses akzeptieren können, haben sie gute Chancen, dass es im Rat eine BZO-Änderung geben wird. Wenn sie sich weigern und alles nur auf einem Minimalstandard weiterentwickeln wollen, besteht eine gewisse Chance, dass das Parlament anders entscheiden wird. Das Parlament wird in einer neuen Zusammensetzung entscheiden und der Entscheid ist deshalb nicht genau voraussehbar. Es wäre aber sinnvoll, wenn der Stadtrat die

*Mehrheiten antizipieren würde, die Planung entsprechend ausrichten und den SBB so verkaufen würde.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**3014. 2016/312**

**Postulat der AL-Fraktion vom 14.09.2016:**

**Erhalt von preisgünstigen Wohnungen bei Planungsvorhaben, Ergänzung der Massnahmen-Liste im Programm Wohnen als Auftrag an das Amt für Städtebau**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Walter Angst (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2218/2016): Das Postulat hätte vor rund vier Monaten im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan Überlandpark behandelt werden sollen. Es passt aber auch gut zu den Themen der aktuellen Sitzung. Wenn man nicht bei Beginn der Planung mit dem Grundeigentümer spricht, muss man nicht glauben, man könne hinterher dem Grundeigentümer etwas aufzwingen. Die AL fordert den Stadtrat auf, sein Programm Wohnen so zu ergänzen, dass er nicht nur das Büro für Wohnbauförderung dafür verantwortlich macht, die Zielgruppenorientierung umzusetzen, die eines von vier grossen Themen im Programm Wohnen darstellt, sondern dass er auch die Planungsinstanzen beauftragt, diese Punkte umzusetzen und frühzeitig mit den Grundeigentümern zu klären, wie man preisgünstigen Wohnraum erhalten und schaffen kann. Ich war der Meinung, dass in diesem Punkt inzwischen ein Konsens besteht. Der Stadtrat schrieb diesen Frühling in einem etwas sehr formalistischen Abschreibungsantrag zu einem bereits früher von uns eingereichten Postulat zum gemeinnützigen Wohnungsbau, dass rechtlich keine Möglichkeit bestehe, Vorgaben zum subventionierten Wohnungsbau in Sondernutzungsplanungen festzuschreiben. Das ist zwar korrekt. Doch es gibt die Möglichkeit, städtebauliche Verträge zu schliessen. Das war eigentlich die Idee des Postulats. Zu meinem Erstaunen schreibt die Verwaltung: «Die Sondernutzungsplanung ist jedoch ein anerkanntes, wichtiges Instrument, um das Wachstum der Stadt bei der Partnerschaft mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern zu bewältigen und Qualität einzufordern.» Der Stadtrat mag unter Qualität nur schöne, umweltgerechte Bauten verstehen. Das ist das eine. Aber Qualität liegt auch darin, welche Personen an einem Ort wohnen können und welche Art von sozialem Gefüge sich entwickelt. Ich hoffe, dass dieses Schreiben nicht sehr ernst zu nehmen ist. Wir werden der Abschreibung nicht zustimmen und hoffen, dass wir nach der Überweisung dieses Postulats auf gutem Wege sind, dass die ganze Stadtverwaltung eine neue Politik umsetzt.*

***Thomas Schwendener (SVP)** begründet den von Stefan Urech (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. September 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Es kann nicht Aufgabe des Amts für Städtebau sein, dauernd Verhandlungen zu führen. Ich würde diese im Übrigen auch hinter verschlossenen Türen und nicht draussen durchführen. Man muss auch den Ort, um den es geht, gut betrachten. Die Stadt besitzt mit den Genossenschaften zusammen am meisten Land. Wir sollten den Privaten nicht sagen, was sie zu tun haben. Den Begriff der Qualität muss man definieren. Für Walter Angst (AL) und Markus Knauss (Grüne) bedeutet es offenbar, dass man restliche Landstücke wie zum Beispiel die Thurgauerstrasse verbaut und alles verdichtet. Die Stadt ist gar nicht mehr fähig, dies am Ende zu bewältigen. Wir sind keine Millionenstadt. Bei einer halben Million Einwohner ist das Fass bereits voll. Ich habe den Eindruck, dass die Zuzüger vermutlich diesen Parteien angehören müssen, damit sie eine preisgünstige Wohnung bekommen. Deshalb lehnen wir ein Postulat wie das vorliegende ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Reto Vogelbacher (CVP):** Bei den Wohnungen, die beim Überlandpark gebaut werden, handelt es sich um Ersatzbauten. Das Land ist zu 90 % oder mehr in genossenschaftlichem Besitz. Ersatzbauten sind notwendig, weil die alten Bauten teilweise sehr alt sind. Die Mauern wurden direkt ins Erdreich gebaut und sind morsch. Der Bedarf für Erneuerung ist vorhanden. Die Neubauten kosten etwas mehr. Deshalb steigen auch die Mietzinsen. Sie sind aber auch aufgrund der Umweltauflagen höher. Insbesondere die Grünen verlangen Minergiestandards, Isolationsvorschriften und so weiter. Man spricht aber immer noch von genossenschaftlichem Bauen. Die Bauherren in diesem Quartier werden sicherlich keine Seefeldisierung heranzuführen. Ich habe den Eindruck, dass dies die Befürchtung der AL ist. Die ist aus meiner Sicht total unbegründet. Man muss auch sehen, dass genossenschaftliche Wohnungen immer günstiger sind, als wenn sie privat gebaut werden, auch wenn es sich um einen Neubau handelt. Das kann durchaus 400 bis 600 Franken pro Monat ausmachen. Es werden nicht reiche Leute hinziehen, sondern normale Leute. Deshalb sind wir von der CVP klar der Meinung, dass man das Postulat ablehnen muss. Es bewirkt nichts.

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Wir haben es gehört: Das Postulat steht im Zusammenhang mit der damaligen Beratung der Weisung zum Überlandpark. Der Überlandpark stellt eines der grösseren Verdichtungsprojekte der Stadt dar. Für die Grünliberalen ist klar, dass Zürich grundprinzipiell vielfältigen Wohnraum sowohl für mehr- als auch für minderverdienende Leute braucht. Deshalb tut ein gewisser Anteil günstiger Wohnungen Zürich gut. Man kann sich darüber streiten, wie das genau erreicht wird. Auch wir haben durchaus auch kritische Fragen zur Zürcher Wohnbaupolitik. Trotz diesen Fragezeichen, die nun bereits mehrfach erwähnt wurden, sollten wir im Auge behalten, wie preisgünstiger Wohnraum angesichts der raumplanerisch notwendigen Innenverdichtung gesichert werden kann. Legt man die ideologische Brille nieder, kommt man nicht umhin sich einzugestehen, dass die notwendige Innenverdichtung und bauliche Weiterentwicklung uns bezüglich billigem Wohnraum vor neue Herausforderungen stellen wird. Man kann den Schwarzen Peter den Umweltauflagen zuschieben, doch die Herausforderungen bleiben bestehen und man muss sich weiterentwickeln. Wir halten es für wichtig, dass es Wohnraum für alle gibt. Die Ergänzung der Massnahmen-Liste im Programm Wohnen soll deshalb unseres Erachtens im Sinne des Postulats geprüft werden. Wir glauben daran, dass viele Bauinteressierte sich der Herausforderung bewusst sind und ihre Erneuerungsprojekte teilweise auch gestaffelt aufgleisen. Wir glauben auch daran, dass es auch Private gibt oder geben wird, die sich künftig die Frage stellen werden, ob es nicht sinnvoller ist, für eine Portfoliodiversifikation auch erschwinglichen Wohnraum zu erstellen. Im Rat wird übrigens nicht primär nur genossenschaftlicher Wohnbau gefordert, sondern einfach preisgünstiger Wohnraum. Dieser muss politisch gesehen nicht bestellt werden, aber sehr wohl städteplanerisch geprüft werden.

**Ursula Näf (SP):** Bei der Diskussion um den Gestaltungsplan Überlandpark haben wir oft über die Verdrängung von einkommensschwachen Haushalten aus dem betreffenden Gebiet gesprochen. Das Problem ist jeweils: Wenn die Lebensqualität steigt, steigen auch die Mieten. Deshalb wäre es besonders wichtig, dass zusammen mit der städtebaulichen Veränderung auch das Wohnen mitgedacht wird und dass dafür gesorgt wird, dass die preisgünstigen Wohnungen erhalten bleiben. Es wurde nun gesagt, das Land gehöre fast ausschliesslich den Genossenschaften, es handle sich nur um Ersatzneubauten. Das Land gehört durchaus zu einem Teil den Genossenschaften, aber nicht vollständig. Auch Ersatzneubauten sind bauliche Veränderungen. Sie sind teuer und kosten auch die Genossenschaften etwas. Deshalb werden sie zu höheren Mieten führen. Genau das ist ein Problem. Wenn wir bei den städtebaulichen Veränderungen an-

*setzen wollen, ist auch das Amt für Städtebau die richtige Adresse. Wir begrüßen deshalb die Ergänzung im Programm Wohnen sehr und unterstützen das Postulat.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Einige Bemerkungen dazu: Walter Angst (AL) sagte genau, was wir tun sollen. Der Gemeinderat sagt, man müsse dem Stadtrat sagen, er solle den Eigentümern – hier den Genossenschaften – kommunizieren, dass es subventionierten Wohnungsbau braucht. Wir werden dies zu Beginn beim Prozess mit den Genossenschaften einfordern. Intern ist dies bereits erfüllt. Es ist ein Auftrag im Amt für Städtebau. Das wird dann auch bei der Neugasse mit Umzonierung und Gestaltungsplan eine Fragestellung sein. Auch im Programm Wohnen, das nächste Woche in der endüberarbeiteten Fassung sein wird, wird dieses Thema enthalten sein. Von daher haben wir das Postulat im Grunde bereits erfüllt. Der von Walter Angst (AL) erwähnte Abschreibungsantrag mag etwas formalistisch daherkommen. Doch man kann den Zusatz mit den subventionierten Wohnungen nicht in einen Gestaltungsplan schreiben. Ich erwähnte dies bereits bei der Einhausung Schwamendingen. Der Kanton würde uns den Zusatz wieder entfernen. Ein Gestaltungsplan ist eigentlich zur Gestaltung da und nicht primär ein Mittel zur Erhöhung der Ausnützung. Deshalb bleibt es bei den Vereinbarungen mit den Genossenschaften. Wir sind daran, dies mit den Einhausungsanrainern von Genossenschaften aufzuarbeiten. Wir werden darüber noch berichten. In diesem Sinne kann man das Postulat zwar überweisen, es ist aber im Grunde bereits erfüllt.*

Das Postulat wird mit 71 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **3015. 2017/188**

**Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 14.06.2017:**

**Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfwisen, biodiversitätsfördernde Gestaltung der Arealpläne und Verzicht auf individuelle Gartenhäuser**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 14. Juni 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Arealpläne der neu entstehenden Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfwisen biodiversitätsfördernd gestaltet werden können. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass bloss gemeinschaftlich genutzte Bauten, nicht jedoch individuelle Gartenhäuser zugelassen werden, und generell die Infrastruktur auf ein Minimum reduziert wird.

Begründung:

Ein übergreifendes Landschaftskonzept soll rund um den Grünzug Fronwald Glaubten sowie mit der Entwicklung des Gartenareals Tüfwisen sicherstellen, dass die Freiraumversorgung in Zürich Affoltern verbessert wird. Gemäss Weisung GR Nr. 2016/385 soll dadurch mehr multifunktional nutzbare Erholungsflächen und insbesondere auch neue Gartenareale der Quartierbevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Der anhaltende Trend zum Gärtnern in der Stadt, welcher unter dem Sammelbegriff Urban Gardening /

Urban Farming subsumiert werden kann, zeigt, dass sich tradierte Familiengartenformen ändern. Im Mittelpunkt steht weniger der private Rückzugsort als das Erlernen gärtnerischer Nutzungen und das Erleben der biologischen Vielfalt.

Um den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung und künftigen Kleingärtnern gerecht zu werden, sollten daher die neuen Flächen primär für die Gartennutzung verpachtet werden. Bauten sollten demgegenüber auf ein Minimum reduziert werden und bloss gemeinschaftlich genutzt werden. Dasselbe gilt für Infrastruktur wie z.B. den Anschluss ans Wassernetz und die Kanalisation. Damit wird nicht nur die Begrenzung der Bodenversiegelung sichergestellt, sondern auch die Biodiversität insgesamt erhöht.

Der Verzicht auf die Erstellung individueller Gartenhäuser ermöglicht zudem ein attraktiveres Wohnumfeld, weil für die Anrainer der gestaltete Grünraum natürlicher wirkt als ein Gartenhauskonglomerat. Schliesslich reduziert der Verzicht auf individuelle Gartenhäuser die Einbruchgefahr und erleichtert die Regelung betreffend, Nachpächterschaft. Diese fühlen sich oft verpflichtet, die Bauten von den Vorpächtern gegen ein Entgelt zu übernehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3016. 2017/189

**Interpellation von Patrick Hadi Huber (SP), Simone Brander (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 14.06.2017:**

**Situation der LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in Zürich, Einschätzung der Problemlage und Bereitschaft für ein Engagement beim Bund betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und für die Erarbeitung von Lösungen mit anderen Gemeinden**

Von Patrick Hadi Huber (SP), Simone Brander (SP) und 37 Mitunterzeichnenden ist am 14. Juni 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Vom 5. bis 11. Juni 2017 fand in Zürich das Zurich Pride Festival unter dem Motto „NO FEAR TO BE YOU“ statt. Der von rund 19 000 Menschen besuchte Demonstrationsumzug und der von 37'000 Menschen besuchte Festanlass der LGBT-Community machte im Rahmen diverser Reden auf die besondere Situation von LGBT-Geflüchteten in der Schweiz aufmerksam. Bei der aktuell weiterhin anhaltenden Flüchtlingstragödie geht oft vergessen, dass es auch Menschen gibt, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder wegen ihrer Geschlechtsidentität geflüchtet sind, was sie zu besonders verletzlichen Personen unter den Geflüchteten macht.

Das Schweizer Asylgesetz anerkennt die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht explizit als Fluchtgrund. Dies obschon es noch viele Länder gibt, in denen auf „homosexuelle Handlungen“ oder eine „falsche“ Geschlechtsidentität die Todesstrafe steht, obwohl an vielen Orten Verfolgung durch die Zivilbevölkerung droht oder wie jüngst in Tschetschenien von offizieller Seite geradezu grausame Säuberungsaktionen und Internierungen gegen LGBT durchgeführt werden.

Die Scham der LGBT-Geflüchteten, über das Erlebte gegenüber den Behörden oder Dolmetschenden aus demselben Kulturkreis zu sprechen, die Isolierung in den Asylunterkünften oder schon nur die Nutzung der sanitären Einrichtungen für Transmenschen: Die Probleme sind vielfältig. Die Sensibilisierung für die Thematik fehlt den Behörden. Im Gegensatz zum Fluchtgrund „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ anerkennt das Schweizer Asylgesetz die frauenspezifischen Fluchtgründe explizit, was zur entsprechenden Sensibilisierung geführt hat.

Am Strassenfest sammelte die SP Stadt Zürich deshalb Unterschriften für eine Petition, damit die Stadt Zürich sich für die Verbesserung der Situation von LGBT-Geflüchteten nicht nur in der Stadt sondern auch in der ganzen Schweiz einsetzt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass LGBT-Geflüchtete aus Ländern, in denen ihnen die Todesstrafe, Verfolgung oder Haft droht, Asyl erhalten müssen und warum?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Notwendigkeit, den Fluchtgrund „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ explizit im Asylgesetz zu nennen (bspw. analog zu den frauenspezifischen Fluchtgründen)?
3. Falls der Stadtrat die ersten beiden Anliegen teilt. Ist er bereit, sich im Austausch mit den Bundesbehörden entsprechend dafür einzusetzen? In welcher Form und bei welchen Gelegenheiten kann er dies tun?
4. Die Stadt Zürich als grösste Schweizer Stadt verfügt mit ihrer Vorreiterrolle sowohl in Fragen der LGBT-Rechte als auch wegen ihrer humanitären Asylpolitik über eine hohe Glaubwürdigkeit bei diesem Thema. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass LGBT-Geflüchtete zu einer besonders verletzlichen Perso-

nengruppe gehören und deshalb besondere Massnahmen diesbezüglich angezeigt sind? Wenn ja, wie sehen diese aus?

5. Hat der Stadtrat Kenntnis über die Problemlage, in der sich die LGBT-Geflüchtete befinden? Von wievielen LGBT-Geflüchteten in der Stadt Zürich geht er aus? Gibt es konkrete Zahlen oder Schätzungen?
6. Ist der Stadtrat bereit, bei Gelegenheit mit anderen Schweizer Gemeinden insbesondere mit den grossen Städten den Dialog über die Problematik der LGTB-Geflüchteten aktiv aufzunehmen und gemeinsame Lösungen / Standards zu erarbeiten? Wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3017. 2017/190**

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 14.06.2017:**

**Information der Stadt über die Möglichkeiten zur Einbürgerung im Rahmen der Verschärfung des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes, Angaben zu den angeschriebenen Personen und deren Erfüllung der Kriterien für eine Einbürgerung**

Von Martin Götzl (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 14. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich lud aktiv Bewohnerinnen und Bewohner der Limmatstadt ohne Schweizer Pass ein, sich vor dem 1. Januar 2018 über die Möglichkeiten zur Einbürgerung zu informieren. Diese Aktion fand im Hinblick auf die Verschärfung des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes per 1. Januar 2018 statt. Rund 40'000 Briefe von Stadtpräsidentin Corine Mauch wurden versendet.

Neu müssen Einbürgerungswillige im Besitz einer Niederlassungsbewilligung C sein. Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B oder F (meist Personen aus dem Asylbereich) können sich nicht mehr einbürgern lassen. Zudem dürfen Einbürgerungswillige neu in den letzten 3 Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben. Ferner ist neu der Behördenauszug des Strafregisters massgebend (bis anhin lediglich der Privatauszug).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der angeschriebenen Personen sind im Besitz der Aufenthaltsbewilligung F, wie viele der angeschriebenen Personen sind im Besitz der Aufenthaltsbewilligung B und wie viele der angeschriebenen Personen besitzen die Niederlassungsbewilligung C?
2. Wie viele der angeschriebenen Personen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung C sind männlich und wie viele sind weiblich? Wie viele der angeschriebenen Personen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung B sind männlich und wie viele sind weiblich? Und wie viele der angeschriebenen Personen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung F sind männlich und wie viele sind weiblich?
3. Wie viele der angeschriebenen Personen sind im Alter zwischen 0 und 19 Jahren, wie viele Personen sind im Alter zwischen 20 und 29 Jahren, wie viele Personen sind im Alter zwischen 30 und 39 Jahren, wie viele Personen sind im Alter zwischen 40 und 49 Jahren und wie viele Personen sind über 50-jährig? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht nach Aufenthaltsstatus.
4. Wie viele der angeschriebenen Personen bezogen in den letzten 3 Jahren Sozialhilfe? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht nach Aufenthaltsstatus.
5. Wie viele der angeschriebenen Personen haben im Behördenauszug des Strafregisters Einträge? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht nach Aufenthaltsstatus.
6. Wie hoch ist die genaue Anzahl der versendeten Briefe?
7. Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Aktion (Briefe, Druckkosten, Porto, ohne internen Arbeitsaufwand)? Wo waren diese Beträge budgetiert? Auf welchen internen Konten wird diese Aktion verbucht? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.
8. Wie wendet der Stadtrat die Dispensmöglichkeit für den schriftlichen Nachweis der Deutschkenntnisse an? Auf welche gesetzlichen Vorschriften ist dies abgestützt? Welche persönlichen Gründe kann ein/-e Gesuchsteller/in geltend machen, damit er/sie von diesem Nachweis befreit werden kann? Welche gesundheitlichen Gründe kann ein/-e Gesuchsteller/in geltend machen, damit er/sie von diesem Nachweis befreit werden kann?

9. Wie viele Einbürgerungen und von welchen ursprünglichen Nationalitäten hat die Stadt Zürich in den Jahren 2000 bis 2016 vorgenommen (die Fragesteller bitten um eine tabellarische Aufstellung nach Jahr und Nationalitäten)?
10. Wie viele Abwanderungen aus der Stadt Zürich hat die Stadt Zürich seit 2000 registriert? Wir bitten um tabellarische Auflistung nach Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat

**3018. 2017/191**

**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 14.06.2017:**

**Unterstützung der vorläufig aufgenommenen Asylbewerbenden mittels Asylfürsorge statt gemäss SKOS-Richtlinien, Einschätzung des Einsparpotenzials für die Stadt und Möglichkeiten der Unterstützung in Form von Sachleistungen**

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 14. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit dem 1. Oktober 2016 ist die Änderung des Ausländergesetzes (AuG, SR 142.20) des Bundes in Kraft, welche die Festsetzung und die Ausrichtung der Sozialhilfe und der Nothilfe für vorläufig aufgenommene Personen mit Ausweis F bestimmt.

Personen mit Ausweis F sind vorläufig Aufgenommene, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist, aber momentan der Vollzug der Aus- oder Wegweisung aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit diesen Personen mit Ausweis F werden die Kantone nach Art. 82 Abs. 3 des Asylgesetzes angewiesen, sie nachfolgenden Grundsätzen zu unterstützen:

- Die Unterstützung für vorläufig aufgenommene Personen ist nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten.
- Der Ansatz für die Unterstützung liegt unter dem Ansatz für die einheimische Bevölkerung.

Heute werden in 21 Kantonen vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F nicht mehr mit der Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien unterstützt, sondern mit der Asylfürsorge. Am 3. April 2017 hat auch der Zürcher Kantonsrat beschlossen, dass vorläufig aufgenommene Asylbewerber mit Ausweis F im Kanton Zürich nicht mehr nach den grosszügigen SKOS-Richtlinien durch die Sozialhilfe unterstützt werden, sondern neu auch der Asylfürsorge unterstellt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der Ansatz für die Unterstützung von vorläufig Aufgenommenen mit Ausweis F in der Sozialhilfe unter dem Ansatz der übrigen Bevölkerung liegt, gemäss dem Schlechterstellungsgebot in der Bundesgesetzgebung?
2. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Einsparungen ein, die in der Sozialhilfe entstehen, wenn vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F nur noch nach der Asylfürsorge unterstützt werden? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Einsparungen und deren Höhe.
3. Prüft bzw. erbringt der Stadtrat für vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F die Unterstützung in Form von Sachleistungen, wie es im Asylgesetzes vorgesehen ist, statt mit Geldleistungen? Wenn ja, wie, in welchem Ausmass und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**3019. 2017/192**

**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 14.06.2017:**

**Fälle von Sozialhilfebetrug in der Stadt, Angaben über die Betrugsfälle der letzten Jahre und die daraus resultierenden Konsequenzen sowie mögliche Kontrollmassnahmen zur Verhinderung dieser Fälle**

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 14. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Urteil GG170011 vom 7. Februar 2017 des Bezirksgerichts Zürich im Zusammenhang mit einem Sozialhilfebetrug hat der zuständige Bezirksrichter Roger Harris bei seiner Urteilsbegründung das Zürcher Sozialamt gerügt. Die Sozialbehörden der Stadt Zürich hätten jahrelang nicht kontrolliert und «es einfach schleifen lassen» und «wenn man von Anfang an genau hinschauen würde, gäbe es diese Fälle [von Sozialhilfebetrug] gar nicht». Es sei auch nicht der einzige Fall, mit dem er es als Bezirksrichter zu tun gehabt habe. Diese Fälle könne man einfach vermeiden, indem man von Anfang an besser hinschaut. So wird der Bezirksrichter in der NZZ vom 07. Februar 2017 zitiert.

Im vorgenannten Fall ist der Stadt Zürich ein Schaden von über Fr. 100'000 entstanden, weil die Sozialhilfebetrügerin mehrfach bei der Selbstdeklaration Einnahmen aus ihrer Arbeitstätigkeit sowie von der Krankentaggeld- und Invalidenversicherung nicht richtig angegeben hatte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle von Sozialhilfebetrug hat die Stadt Zürich in den letzten 10 Jahren registriert? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Jahrgang und Nationalität der Sozialhilfebetrüger.
2. Was sind die Konsequenzen für die Sozialhilfebetrüger gewesen? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.
3. Wie stellt das Sozialamt der Stadt Zürich sicher, dass Sozialhilfebezügler nur die Leistungen erhalten, die sie zugute haben?
4. Was für Kontrollmassnahmen bestehen im Sozialdepartement, um Sozialhilfebetrug vorzubeugen? Wir bitten um eine ausführliche Beschreibung der Kontrollmassnahmen.
5. Führen Sozialarbeiter regelmässig Hausbesuche bei den Sozialhilfebezügern durch, um sich ein besseres Bild der Situation vor Ort machen zu können? Wenn ja, pro Fall wie oft und mit welchem Resultat? Wenn nein, bitte um eine ausführliche Begründung, wieso keine regelmässigen Hausbesuche durchgeführt werden.
6. Für den Fall, dass das Sozialdepartement nur in Ausnahmefällen Hausbesuche bei Sozialhilfeempfängern durchführt: Wie und in welcher Frist könnte das Sozialdepartement standardmässig Hausbesuche durch Sozialarbeiter einführen?
7. Welche Massnahmen sind konkret nach dem eingangs erwähnten Fall von Sozialhilfebetrug getroffen worden, um ähnliche Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen zu lassen? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der getroffenen Massnahmen.
8. Wie ist das Sozialamt auf Unregelmässigkeiten beim eingangs erwähnten Fall von Sozialhilfebetrug gestossen? Durch Hinweis eines Sozialarbeiters? Durch das Sozialinspektorat? Durch die interne Kontrolle? Oder durch Hinweise aus der Bevölkerung?
9. Wie geht das Sozialamt bei Regelverstössen jeglicher Art im Zusammenhang mit Sozialhilfebezug vor? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung, unterschieden nach leichten, mittelschweren und schweren Fällen.
10. Wie instruiert das Sozialamt ihre Mitarbeiter, insbesondere die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, bei renitenten Sozialhilfebezügern klare Regeln zu setzen, unmissverständliche Grenzen zu kommunizieren sowie bei Regelverstössen unmittelbare Konsequenzen folgen zu lassen? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Schulungsmassnahmen und Dienstvorschriften.
11. Wie hoch beträgt aktuell die maximale Höhe einer möglichen Kürzung nach den SKOS-Richtlinien?
12. Welche Praxis verfolgt die Stadt Zürich beim Ausschöpfen der maximalen Höhe bei den Leistungskürzungen?
13. Bei wie vielen renitenten Sozialhilfebezügern sind in den letzten 10 Jahren Leistungskürzungen bei der Sozialhilfe (nach den SKOS-Richtlinien) vorgenommen worden? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Höhe der Kürzung, Jahrgang und Nationalität.
14. Bei wie vielen renitenten Sozialhilfebezügern sind in den letzten 10 Jahren keine Leistungskürzungen bei der Sozialhilfe vorgenommen worden, obwohl eine Kürzung aufgrund des Verhaltens (mangelnde Kooperation) möglich gewesen wäre? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung mit ausführlicher Begründung.

Mitteilung an den Stadtrat

**3020. 2017/193**

**Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 14.06.2017:**

**Mobilfunk-Infrastruktur in der Stadt, Beurteilung des Mobilfunk-Moratoriums auf ausgewählten Liegenschaften sowie Möglichkeiten für effizientere Bewilligungsprozesse für neue und bestehende Anlagen**

Von Raphaël Tschanz (FDP) und Roger Tognella (FDP) ist am 14. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 2. Oktober 2002 hat der Stadtrat mit dem StRB 2002/1636 das in der vorhergehenden Legislaturperiode verhängte Moratorium für das Erstellen von Mobilfunkantennen auf Liegenschaften im Eigentum der Stadt Zürich teilweise aufgehoben. Auf ausgewählten städtischen Liegenschaften hat das Moratorium aber nach wie vor seine Gültigkeit. Mobilfunkantennen dürfen nicht errichtet werden, wenn diese auf ein Schulhaus, Spital, Alters- und Krankenhaus oder einen Spielplatz bzw. auf ein städtisches Grundstück zu stehen kommt, auf dem oder in unmittelbarer Nachbarschaft sich solche Gebäude befinden.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Schweizer Wirtschaft werden immer mehr Geräte mit dem Internet verbunden sein (Internet of things). Das Bedürfnis nach einem verlässlichen und leistungsfähigen mobilen Internetzugang ist anhaltend hoch in der Bevölkerung. Dies zeigt sich am durch Mobilfunk übertragene Datenvolumen, das sich aktuell jedes Jahr verdoppelt. Eine gute Mobilfunkversorgung und der Zugang zum mobilen Internet sind für die Wettbewerbsfähigkeit und den Wirtschaftsstandort Zürich von grosser Bedeutung. Die Schweiz verfügt im internationalen Vergleich über eine hervorragende Mobilfunkversorgung. Dieser Spitzenplatz kann nur verteidigt werden, wenn die Mobilfunk-Infrastruktur kundengerecht und zeitnah ausgebaut wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es aktuell noch sinnvoll, am Mobilfunk-Moratorium auf ausgewählten Liegenschaften in der Stadt Zürich festzuhalten, wenn man die Bedeutung des mobilen Internets für die Bevölkerung und für die Digitalisierung der Wirtschaft in Erwägung zieht? Falls ja, weshalb?
2. Ist es angesichts der wissenschaftlichen Sachlage noch angezeigt, ein Mobilfunk-Moratorium für Antennen auf ausgewählten städtischen Liegenschaften aufrecht zu erhalten? Falls ja, weshalb?
3. Wie kann der Prozess der Bewilligung für neue und bestehende Mobilfunkanlagen und deren technologisch notwendigen Modernisierung effizienter und in allen Abteilungen der Stadtverwaltung einheitlich gestaltet werden?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die technologischen Auswirkungen von W-Lan bzw. DETC im Vergleich zur Strahlung von Mobilfunk-Antennen?

Mitteilung an den Stadtrat

**3021. 2017/194**

**Schriftliche Anfrage von Roger Tognella (FDP) und Pablo Büniger (FDP) vom 14.06.2017:**

**Beteiligung der Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof» an der «Vivimus AG», Haltung des Stadtrats zur strategischen Neuausrichtung, zur Auswirkung eines Angebots an subventionierten Alterswohnungen und zu den möglichen Interessenskonflikten einzelner Mandatsträger**

Von Roger Tognella (FDP) und Pablo Büniger (FDP) ist am 14. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Einem Artikel der Sonntagspresse ist zu entnehmen, dass in Zürich eine Wohngenossenschaft in Aufruhr sei. Vielleicht ein etwas zu weit gegriffener Titel. Dennoch stellen sich verschiedene Fragen bezüglich der angestrebten Wachstumsstrategie, der Beteiligungsstrategie und der Vergütungen in Mandaten und anderen Zuwendungen an die Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat betreffend die Mehrheitsbeteiligung der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof an der Vivimus AG, welche in Räumen der Baugenossenschaft domiziliert ist, zeitgerecht orientiert worden? Kennt der Stadtrat die strategische Ausrichtung der Vivimus AG, welche gemäss Handelsregister die Errichtung, der Unterhalt und der Betrieb von Wohn- und Betreuungsangeboten, insbesondere für Be-tagte bezweckt? Falls ja, seit wann?
2. Ist die Strategie der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, welche mittels der Vivimus AG und ge-mäss deren Homepage Wohnen mit Dienstleistung, zahlbar und würdevoll anbieten will, im Sinne des Stadtrates? Wie positioniert sich der Stadtrat in diesem Zusammenhang zur ablehnenden Haltung des Genossenschaftsvorstandes zu einem Antrag einer Genossenschafterin, welche einen Anteil subven-tionierter Alterswohnungen in den Siedlungen der Baugenossenschaft fordert?
3. Teilt der Stadtrat die Sicht des Verwaltungsrates in dessen Stellungnahme zum genannten Antrag, dass sich die Inanspruchnahme der Subventionen massiv auf die Baukosten auswirkt und gemäss Begründung tiefe Baukosten zulasten günstiger Betriebs- und Unterhaltskosten gehen?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zum Umstand, dass mehrere Personen aus dem Genossenschaftsvorstand und deren Geschäftsleitung zudem auch im Verwaltungsrat der Vivimus AG tätig sind und somit an zwei Stellen Mandatsbeiträge und Entschädigungen erhalten?
5. Bestehen aus der Sicht des Stadtrates zwischen einer Siedlungsgenossenschaft und einer Dienstleis-tungsgesellschaft, wie dies die Vivimus AG ist, Interessenkonflikte oder die Gefahr der wirtschaftlichen Abhängigkeit einzelner Mandatsträger in Ausübung des Amtes und gegebenenfalls zusätzlichen Dienstleistungsmandaten? Wo sieht der Stadtrat den Vorteil, wo die Grenzen einer möglichen Interes-senbindung?
6. Ist der Stadtrat der Meinung, dass Entschädigungen und Beiträge von Mandatsträgern (Verwaltungs-rat, Genossenschaftsvorstand) jeweils mit dem Geschäftsbericht einzeln auszuweisen sind? Sind da-bei weitere Zuwendungen und sogenannte „Fringe Benefits“ ebenfalls offen zu legen?
7. Welche Interessen nimmt der Stadtrat in Form einer in den Genossenschaftsvorstand zu delegieren-den Person aus der Stadt Zürich wahr? Wie ist das Reporting und die Feedbackkultur der städtischen Delegierten in Genossenschaften geregelt? Wer führt diesen Prozess und wer ist für Eskalationen ver-schiedener Stufen zuständig?

Mitteilung an den Stadtrat

**3022. 2017/195**

**Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 14.06.2017:**

**Emissionen von Dieselfahrzeugen, Einschätzung des Gefährdungspotenzials und Möglichkeiten der Stadt zur Durchsetzung der geltenden Euro-Normen sowie Massnahmen gegen die Entwicklung bei den feinsten und lungengängigen Russteilchen**

Von Markus Kunz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 14. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

38'000. So viele Menschen sterben jährlich alleine durch den neuesten Abgasskandal bei Dieselfahrzeugen (es stand im Blick). Die Gesamtzahl vorzeitiger Todesfälle durch Stickoxide aus Diesela-bgasen liegt für die weltgrössten Automärkte bei weit über 100'000 Personen. Die Dieseltechnologie hat ganz offensichtlich die Emissionen nicht im Griff. Die Tatsache, dass auch in der Stadt Zürich solche Fahrzeuge verkehren dürfen, gefährdet damit unsere Bevölkerung massiv. Die empa, welche den neuen Skandal für die Schweiz mess-technisch nachgewiesen hat, resumiert lakonisch («empa quarterly», Mai 2017): «Die Zulassungsvorschrif-ten für Personenwagen (PW) in der EU und in der Schweiz haben mit den realen Abgasemissionen der Autos im Strassenverkehr wenig zu tun.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat das Gefährdungspotenzial ein, das von den Emissionen von Dieselfahrzeugen ausgeht?
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, um die geltenden Euro-Normen durchzusetzen?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee, Dieselfahrzeuge, die nicht den neuesten Euro-Normen genügen, so schnell wie möglich zu verbieten?
4. Falls der Stadtrat gegen ein Verbot ist, wie will er sonst die Bevölkerung vor diesen gefährlichen Fahr-zeugen schützen?

5. In derselben Publikation der empa steht: «Benzin-Direkteinspritzer stossen gleich viele Russpartikel aus wie ungefilterte Diesel vor 15 Jahren.» Was unternimmt der Stadtrat gegen diese ebenso gefährliche Entwicklung bei den feinsten und lungengängigen Russteilchen?

Mitteilung an den Stadtrat

**3023. 2017/196**

**Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) vom 14.06.2017:  
Kindergarten Ettenfeld im Schulhaus Kolbenacker, Hintergründe zur Standortwahl  
sowie Angaben zum Einzugsgebiet der unterrichteten Schülerinnen und Schüler  
und zur Hortsituation**

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 14. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Kindergarten Ettenfeld im Schulhaus Kolbenacker ist in einem Neubau nahe der Stadtgrenze östlich der viel befahrenen Schaffhauserstrasse untergebracht. Der Standort liegt in einem Gewerbe- und Bürogebiet. Der Innenraum des Kindergartens ist zwar grosszügig. Als Aussenraum steht aber nur ein ca. 50 Quadratmeter grosser und eingehagter Beton-Vorplatz unmittelbar neben der Schaffhauserstrasse zur Verfügung. Um zum Spiel- und Sportplatz des Schulhauses Kolbenacker zu gelangen müssen die Schülerinnen und Schüler der Schaffhauserstrasse entlang bis zum Fussgängerstreifen bei der Einfahrt in die Glatttalstrasse gehen. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wann, warum und von wem ist der Entscheid getroffen worden, einen Kindergarten an der Schaffhauserstrasse 556 einzurichten? Bitte um Zustellung der entsprechenden Beschlüsse.
2. Handelt es sich um eine Mietlösung? Wenn Ja bitte um Angabe der Miet-Konditionen (Vermieter, Quadratmeterpreis Innen- und Aussenraum, Dauer des Mietvertrags) und der von der Stadt Zürich getätigten Investitionen.
3. Bitte um Detailangaben zum Einzugsgebiet der im Kindergarten Ettenfeld unterrichteten Schülerinnen und Schüler. Aus welchen Siedlungen kommen sie? Wie ist ihr Schulweg.
4. Am gleichen Standort befindet sich auch ein Mittagshort. Ist dieser in den gleichen Räumen untergebracht wie der Kindergarten? Werden Schülerinnen und Schüler von anderen Standorten des Schulhauses Kolbenacker in den Mittagshort Ettenfeld eingeteilt. Wo gehen die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens Ettenfeld in den Morgen – oder den Nachmittagsort? Wie ist der Transfer organisiert?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**3024. 2017/35**

**Schriftliche Anfrage der FDP- und der Grüne-Fraktion vom 01.03.2017:  
Projekt «Werte» der Alterszentren der Stadt Zürich (ASZ), Gründe, Kosten und  
inhaltliche Ausrichtung des Projekts sowie Umgang mit Vorbehalten der Mit-  
arbeitenden**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 428 vom 1. Juni 2017).

**3025. 2017/36**

**Schriftliche Anfrage der FDP- und der Grüne-Fraktion vom 01.03.2017:  
Fluktuation bei den Kadermitarbeitenden der Alterszentren der Stadt Zürich (ASZ),  
Gründe, Ausmass und Entschädigungsfolgen betreffend den Abgängen, Hinter-  
gründe zu den möglichen Konflikten sowie Stellenentwicklung bei den Stabs-  
stellen und in der Geschäftsleitung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 429 vom 1. Juni 2017).

**3026. 2017/69**

**Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom  
22.03.2017:  
Ausfall der städtischen IT-Infrastruktur am 20. März 2017, Gründe für den Ausfall  
im Rechenzentrum Hagenholz sowie generelle Massnahmen zur Absicherung  
wichtiger Infrastrukturen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 416 vom 31. Mai 2017).

**3027. 2017/175**

**Petition vom 01.06.2017:  
time-out am Grubenacker**

Vom Eingang der Petition «time-out am Grubenacker» vom 1. Juni 2017 wird Kenntnis  
genommen.

**3028. 2017/176**

**Petition vom 01.06.2017:  
Ablehnung des Postulats 2016/240**

Vom Eingang der Petition «Ablehnung des Postulats 2016/240» vom 1. Juni 2017 wird  
Kenntnis genommen.

Nächste Sitzung: 21. Juni 2017, 17 Uhr.